

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für die Jah- re 2013-2014

Der Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat den Tätigkeitsbericht 2013-2014 am 31. März 2015 dem Präsidenten des Thüringer Landtags übergeben.

Carius
Präsident des Landtags

Hinweis der Landtagverwaltung:

Der o.g. Tätigkeitsbericht kann im Abgeordneteninformationssystem und im Internet unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de/parldok/ unter der o.a. Drucksachenummer und auch in der Landtagsbibliothek eingesehen werden

Druck: Thüringer Landtag, 7. April 2015

**[REDACTED] Landesbeauftragter
[REDACTED] des Freistaats Thüringen
[REDACTED] zur Aufarbeitung
[REDACTED] der SED-Diktatur
[REDACTED]**

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2013-2014

vorgelegt dem Präsidenten des Thüringer Landtages am 31. März 2015

Inhaltsverzeichnis

Seite:

1.	Einleitung	
1.1	Vorwort	4
1.2	Erinnerungskultur im Umbruch?	4
1.3	Novellierung des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes	9
1.4	Veränderung in Leitung und Struktur	10
2.	Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten und der Beratungsinitiative SED-UNRECHT	11
2.1	Beratung öffentlicher Stellen	11
2.2	Arbeit mit den Thüringer Verfolgtenverbänden	13
2.3	Bürgerberatung und psychosoziale Betreuung	13
2.3.1	Nachteilsausgleich in der gesetzlichen Rente nach Rehabilitierung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	17
2.3.2	Im strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren gilt nicht Am Zweifel für den Antragstelleró	17
2.4	Probleme mit dem Antrag auf soziale Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ñ neue Hoffnung durch angekündigte Verwaltungsreform	18
2.5	Bundesverfassungsgericht mahnt zu größerer Sorgfalt bei der Sachverhaltsaufklärung	20
2.6	Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung/Vermisstensuche	21
2.7	Fachtagung zur Anerkennung von Haftfolgeschäden	21
2.8	Für Opferrenteógrundsätzlich keine Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung	22
2.9	Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	22
2.10	Statistik zu Rehabilitierungen nach SED-UnBerG im Berichtszeitraum	23
2.11	Statistik zur Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen nach den SED-UnBerG	24
2.12	Statistik zur Beratung von ehemaligen Heimkindern	24
2.13	Statistik zur Akteneinsicht in Stasi-Unterlagen beim Bundesbeauftragten	25
2.14	Regionale Verteilung der Aktivitäten des Landesbeauftragten und der Beratungsinitiative in 2013/2014	26
3.	Bildungsangebote, regionalhistorische und politische Bildung in verschiedenen Kontexten	27
3.1	Erarbeitung von Quellen-Zeitzeugen-Projekten für die Arbeit in festen Gruppen	27
3.2	Praxis der Quellen-Zeitzeugen-Projekte	30
3.3	Weitere Bildungsformate und Kooperation mit Partnern	33
3.4	Betreuung von Seminařfacharbeiten	34

4.	Politisch-historische Aufarbeitung und die Thüringer Aufarbeitungslandschaft	35
4.1	Regionalgeschichte als ein wichtiges Feld der historischen Aufklärung und Demokratiebildung	35
4.2	Jahresthema 17. Juni 1953 und 25 Jahre friedliche Revolution	38
4.3	Beratungsarbeit im Bereich der Forschung und der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse	39
4.4	Ehemalige Heimkinder des staatlichen Heimsystems der DDR	41
4.5	Arzneimittelstudien in der ehemaligen DDR mit Medikamenten westlicher Pharmafirmen	43
4.6	Haftarbeit	45
4.7	Sport in Thüringen und seine langwierige Aufarbeitung	47
4.8	Der Neuansatz der Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche	50
4.9	Unrechtsstaat Die Debatte im Umfeld des Regierungswechsels	53
4.10	Europäischer Kontext der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur	57
4.11	Überregionale Kooperation	58

1. Einleitung

1.1 Vorwort

Dieser Tätigkeitsbericht unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von den vorherigen. Er erstreckt sich erstmalig über den Zeitraum von zwei Jahren. In diesen zwei Jahren gab es gravierende Änderungen. Zum einen erfolgte etwa zur Halbzeit des Berichtszeitraumes der Amtswechsel von Hildigund Neubert zu Christian Dietrich. Kurz zuvor wurde die Rechtsgrundlage der Behörde geändert. Aus dem bisherigen Thüringer Gesetz über den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR¹ wurde das Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur². Das neue Gesetz weitet den Blick über die Stasi als Repressionsinstrument hinaus auf das Gesamtsystem der SED-Diktatur. Es schuf die gesetzliche Grundlage für einen Beirat beim Landesbeauftragten.

Auch in der Aufarbeitungslandschaft hat es wichtige Veränderungen gegeben. Dies betrifft insbesondere die Erweiterung der Stiftung Ettersberg mit der Bildungs- und Gedenkstätte Andreasstraße und die Umsetzung der Empfehlungen der Historikerkommission Landesförderkonzeption Gedenkstätten und Lernorte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur¹.

Auf Empfehlung des Beirats des Landesbeauftragten ist der nachfolgende Bericht nicht in erster Linie ein Bericht über die verschiedenen Tätigkeiten der Behörde der Thüringer Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (TLStU) bzw. des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA) - dazu gibt es Listen und Statistiken auf der Internetseite des Landesbeauftragten -, sondern gibt auch einen Querschnitt durch die Aufarbeitungslandschaft Thüringens mit den von der Behörde bearbeiteten Schwerpunkten.

An dieser Stelle ein Dank an die Landtagsverwaltung für die kontinuierliche Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ebenso allen Akteuren im Geschichtsverbund, in den Opferverbänden, in den Rehabilitationseinrichtungen und in der Regierung für das Vertrauen, das der Behörde und dem Landesbeauftragten entgegengebracht wurde.

1.2 Erinnerungskultur im Umbruch?

"Für die schreckliche Vergangenheit unseres Landes sind die Nachgeborenen nicht verantwortlich, für den Umgang mit ihr aber schon."(Bundestagspräsident Norbert Lammert, 27.01.2015)

25 Jahre Ende der SED-Herrschaft und 25 Jahre Auseinandersetzung mit dieser Herrschaft in der offenen Gesellschaft beinhalten auch einen Generationswechsel unter den Akteuren. Wichtige Akteure sind in der letzten Zeit verstorben (u. a. Heinz Voigt († 07.10.2014), Uwe Koch († 08.10.2013), Werner Nöckel († 11.09.2013), Walter Schilling († 29.01.2013) und Manfred Wagner († 28.07.2011). Manche der Initiativen, die im Umfeld der Aufklärung über die SED-Herrschaft, der Rehabilitation

¹ Siehe: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/kulturportal/aufarbeitungs-sed-diktatur/empfehlungen_der_historiker-kommission_mit_anlage.pdf

der Opfer und Lustration der öffentlichen Ämtern entstanden sind und die Aufarbeitung maßgeblich mitgeprägt haben, sind an die Jahre gekommen. Bei vielen Trägern der Aufarbeitung in Thüringen hat inzwischen eine zweite Generation die Verantwortung übernommen, oft nicht mehr Zeitzeugen sondern eher Wissenschaftler.

Seit einigen Jahren wird in den gesellschaftlichen Debatten darauf hingewiesen, dass sich in der deutschen Gesellschaft die Wahrnehmung der DDR wandelt. Damit verbinden sich Neubeschreibungen der Intentionen und Aufgaben der mit der Auseinandersetzung mit den Folgen der SED-Diktatur beschäftigten Institutionen und gesellschaftlichen Akteure. In Thüringen hatten DDR-Haftopfer in Kooperation mit dem bzw. der TLStU nach längeren Kämpfen in Gera und Erfurt die Etablierung von Haftgedenkstätten erreicht. Die durch zivilgesellschaftliches Engagement entwickelte Gedenkstättenlandschaft wurde von der Bundesregierung und dem Freistaat Thüringen gewürdigt und in Kooperation mit Expertenkommissionen profiliert. Dazu gehörten auch die Verstetigung der Zusammenarbeit von Gedenkstätten mit Schulen und der Entsendung von Lehrern an die Gedenkstätten, der Einrichtung von Bildungsbeiräten an den Gedenkstätten und die Weiterentwicklung der Dauerausstellungen in den Gedenkstätten mit Unterstützung des Freistaates, des Bundes und zum Teil auch der Nachbarländer². Auch die institutionelle Sicherung mehrerer aus Vereinen hervorgegangenen Aufarbeitungsinstitutionen (neu hinzugekommen: ThürAZ, Geschichtswerkstatt Jena, Amthordurchgang Gera) hat neue Möglichkeiten der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit eröffnet. Als Thüringer Pfad der Aufarbeitung hat sich eine der Thüringer Kulturlandschaft angepasste - also dezentrale Struktur - von Trägern des Gedenkens, der Forschung und Bildung bzw. der Beratung entwickelt. Die Vereine und Gedenkstätten arbeiten in eigener Verantwortung und übernehmen dabei öffentliche Aufgaben, die mit öffentlichen Mitteln getragen bzw. gefördert werden.³ Das Prinzip der Subsidiarität hat sich als eine besondere Stärke dieser Struktur erwiesen.

Keine der in den Parlamenten vertretenen Parteien bestreitet die Notwendigkeit, sich mit der Geschichte des Kommunismus und der SED-Diktatur auseinanderzusetzen zu müssen. Die Aufarbeitung der DDR-Geschichte ist eine Säule unserer Demokratie (Roland Jahn).

Kontroversen, ob die Vergangenheitsbewahrung⁴ (Assmann) der Geschichte der SED zu den öffentlichen Verantwortungen gehört, gibt es nur in politikfernen Bereichen. Die Auseinandersetzung betrifft eher eine Frage des Wie der Aufarbeitung

Davon zeugten 2014 die Debatten um eine Suhler Pädagogin, die Schüler/-innen Blauhemden der FDJ tragen ließ, oder eine Pädagogin in Stendal, die ihr positives DDR-Bild gegen die kritischen Erinnerungen eines Zeitzeugen stellte. Wer die historische Urteilsfähigkeit der nachwachsenden Generation stärken will, muss Kenntnisse vermitteln und die Quellenkritik üben. Viele Bereiche der Durchherrschaft der Alltagswelt sind noch nicht ausreichend erforscht bzw.

² Vgl. Punkt 85 der Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/7341 - Thüringer Landtag DS 5/ 8041 (05.08.2014), S. 53ff.

³ Problematisch war im Berichtszeitraum die öffentliche Sicherung der Geschäftsführung des Grenzlandmuseums Teistungen.

⁴ Vgl. Aleida Assmann, Ute Frevert, Geschichtsvergessenheit ñ Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945, Stuttgart 1999

dokumentiert, doch gerade in diesem Feld gab es in den vergangenen Jahren Bewegungen. 2012 sprach Prof. Dr. Hans-Joachim Veen vom Beginn einer ~~A~~neue[n] Phase der vertiefenden Bewertung der kommunistischen Regime⁵. Zu den Veränderungen gehört auch die Neubewertung des Verhältnisses von Stasi und SED. Eine Blickverengung auf die Stasi hatte die Aufklärung der sozialen Basis bezüglich der Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen behindert. Inzwischen wird die Breite der Menschenrechtsverletzungen in der DDR differenzierter erforscht und öffentlich wahrgenommen. Dazu gehört die genaue Aufklärung über die Abhängigkeiten (und Freiräume) in der Alltagswelt, aber auch die Verletzung der Menschenrechte im Bereich der sogenannten Jugendhilfe, in den Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR. ~~A~~Gerade bei diesem Thema wurde deutlich, dass auch die ~~A~~Zeitgenossen⁶ die ~~A~~gelernten DDR-Bürger⁶ über die DDR nicht alles wissen, dass damals kaum jemand über die tatsächlichen Umstände in der Heimerziehung Bescheid wusste, oft nicht einmal die Mitglieder der Jugendhilfekommissionen, die die Einweisungen aussprachen.⁶

In der jüngsten Zeit kamen weitere öffentliche Entdeckungen von im Alltag verborgenen bzw. beschwiegenen Menschenrechtsverletzungen. Dazu gehört der Missbrauch von medizinischen Einrichtungen zur Disziplinierung (siehe u. a. Florian Steger, Disziplinierung durch Medizin: Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) 1961 bis 1982, Halle 2014). Auch die datengestützten Analysen des Denunzianten-Netzwerkes über die inoffiziellen Mitarbeiter für die Staatssicherheit hinaus (Christian Booß und Helmut Müller-Enbergs, Die indiskrete Gesellschaft. Studien zum Denunziationskomplex und zu inoffiziellen Mitarbeitern, Frankfurt / M. 2014) eröffnet eine genauere Sicht auf den Alltag und das Ineinander von Anpassung und Repression. Helmut Müller-Enbergs geht davon aus, dass Ende der 1980er Jahre ca. eine Million DDR-Bürger als ~~A~~Auskunftspersonen⁷ gegenüber der SED, den ~~A~~Staatsorganen⁷ und der Staatssicherheit fungierten.⁷

98 Prozent der DDR-Bürger sind zur Wahl gegangen oder haben Ergebnisserklärungen abgegeben. Es ist eine besondere Herausforderung, seine eigenen Anpassungsstrategien und Selbstrechtfertigungen zu reflektieren. Unter dem Aspekt von Anpassung bzw. Partizipation in der DDR-Gesellschaft lassen sich Erkenntnisse zu individueller Freiheit und Verantwortung gewinnen. Einen besonderen Beitrag liefern dabei Reflexionen über die verschiedenen Formen der Anpassung und des Widerstands von Menschen, die heute Verantwortung übernehmen und unsere Kultur prägen, beispielsweise Roland Jahn ~~A~~Wir Angepassten⁸ Berlin 2014; Martin Debes, Christine Lieberknecht. Von der Mitläuferin zur Ministerpräsidentin. Eine politische Biografie, Essen 2014; Udo Scheer, Reiner Kunze. Dichter sein, Halle 2013.

Die populäre Beschäftigung mit transgenerativen Traumata (insbesondere durch Sabine Bode) und die Entwicklung der therapeutischen Angebote in diesem Kontext haben auch den Blick für die generative Verbundenheit der Aufarbeitung geschärft. Seit einigen Jahren öffnen sich so neue Perspektiven auf die DDR-Alltagswelt (z. B.

5 in: Volkhard Knigge (Hg.), Kommunismusforschung und Erinnerungskulturen in Ost-, Mittel- und Westeuropa, Köln 2013, S. 10

6 Siehe: TLStU, Tätigkeitsbericht 2012

7 Siehe: Helmut Müller-Enbergs, Auskunftspersonen der SED-Diktatur, in: Gerbergasse 18, Heft 73 (4/2014), S. 28 - 33

Ines Geipel, *Generation Mauer*, Stuttgart 2014, Ruth Hoffmann, *Stasi-Kinder: Aufwachsen im Überwachungsstaat*, Berlin 2012).

Der Wandel der Erinnerungskultur wird von einem Unbehagen in der Erinnerungskultur beeinflusst. Erinnerungsdiskurse sind zuerst kritische Selbstreflexionen: Welche Werte bestimmen unsere Interaktionen? Was wird nicht in den Blick genommen? Verbrechen gegen die Menschlichkeit lösen sich nicht unter der Hand auf, sondern erfordern rückwirkende Anerkennung der Opfer und der Übernahme der Verantwortung⁸. In Thüringen bzw. Ostdeutschland geschieht die Entwicklung der negativen Erinnerung in einer Gesellschaft, die sich mehrheitlich der Aufarbeitung verweigert.⁹ Der jüngste Thüringenmonitor stellte zudem fest, dass es beunruhigend sei, dass mit Demokratiezufriedenheit und Demokratieunterstützung eine verbreitete Grundsympathie, zumindest aber ein relativierendes Verständnis für diktatorische Regierungsformen und die Diktaturen der deutschen Vergangenheit einhergeht. Dies gilt für etwa zwei Drittel der Befragten.¹⁰

Die Autoren des Thüringen-Monitors 2013 hatten im Zusammenhang mit ca. einem Viertel der Thüringer Bevölkerung, die diktaturaffine und demokratieskeptische Positionen beziehen, empfohlen, durch die Auseinandersetzung mit Geschichtsbildern die Unterstützung der demokratischen Ordnung zu fördern.¹¹ Es ist wohl wichtig, zukunftsfähige Erinnerungskulturen zu entwickeln, in denen sowohl Trauer über Verlust und Leid ihren Platz haben, wie auch das (quellenkritische) Gedenken an die Opfer. Das ist nicht nur eine Aufgabe der Generationen, die in der DDR gelebt haben, sondern auch der Nachgeborenen. Künftige Generationen brauchen die historische Substanz (Volkhard Knigge) zur ethischen Profilierung und Bewahrung des Grundrechtsschutzes. Aber die historische Urteilsfähigkeit der nachwachsenden Generation stärken will, muss Kenntnisse vermitteln.¹² Einen besonderen Anteil haben daran die Schulen. Die unterschiedlichen Zugänge der Lehrergeneration, die Zeitzeugenschaft und damit Authentizität für sich reklamiert, und der Schüler und nachgeborenen Pädagogen haben die Bildungslandschaft lebendiger werden lassen. Es fällt jedoch auf, dass es bisher keine starken Impulse aus der jüngeren Generation Ostdeutschlands gibt, im intergenerationellen Dialog mit ihren Eltern und Großeltern das kommunikative Beschweigen der DDR-

⁸ Aleida Assmann, *Das neue Unbehagen in der Erinnerungskultur*, München 2013, S. 210

⁹ Manuel Dethloff, Gert Pickel, Susanne Pickel, *Die Bewältigung der jüngeren Vergangenheit in Ostdeutschland und ihre Auswirkung auf die politische Kultur im Spiegel der öffentlichen Meinung*, in: Siegmund Schmidt, Gert Pickel, Susanne Pickel (Hg), *Amnesie, Amnestie oder Aufarbeitung? Zum Umgang mit autoritären Vergangenheiten und Menschenrechtsverletzungen in der Demokratie im interkulturellen Vergleich*, Wiesbaden 2009, 67-86, 81. Die Autoren zeigen, dass es (vor 10 Jahren) signifikante Korrelationen zwischen Wahlverhalten und Einstellung zur Stasiaufarbeitung gab: PDS 85% und NPD 83% dagegen während es bei B90/Grüne (nur) 67 % waren.

¹⁰ Prof. Dr. Heinrich Best et al., *Thüringenmonitor 2014 (Politische Kultur im Freistaat Thüringen)*, Jena 2015, S. 96. Der Thüringenmonitor für 2014 zeigt, dass (knapp) die Hälfte der Befragten der DDR mehr gute als schlechte Seiten nachsagen (S. 62). Knapp ein Fünftel sagte, die NS-Diktatur hatte auch ihre guten Seiten dabei korrelieren die Verharmloser der Diktaturen signifikant miteinander (ebenda, S. 5. 63-65).

¹¹ Prof. Dr. Heinrich Best et al., *Thüringenmonitor 2013 (Wie leben wir? Wie wollen wir leben?)* Zufriedenheit, Werte und gesellschaftliche Orientierungen der Thüringer Bevölkerung), Jena 2014, S. 79

¹² Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur, 16.01.2013 Deutscher Bundestag, Drucksache 27/12115, S. 109

Vergangenheit aufzubrechen bzw. das Familiengedächtnis aktiv daraufhin zu befragen, welche blinden Flecken es enthält.¹³

Die Bildungsarbeit der TLStU bzw. des ThLA hat in den letzten Jahren darauf gesetzt, dass Menschen, die Opfer von DDR-Menschenrechtsverletzungen wurden und diese kritisch verarbeitet haben, nachhaltig Bildungsprozesse anregen können, die sowohl der Empathie-, wie der Geschichts- und Menschenrechtsbildung dienen. Die Qualifizierung der Verknüpfung von Quellen und Zeitzeugen in Bildung und Vermittlung war stets ein Anliegen der Behörde. In den vergangenen Jahren wuchs dafür auch die öffentliche Wertschätzung. Im Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur vom Januar 2013 hieß es: Die Vermittlungsarbeit ist umso wirkungsvoller, wenn sie mit der Möglichkeit zu Zeitzeugengesprächen verbunden wird.¹⁴

Was wäre die Auseinandersetzung um die Deutung der SED-Diktatur und die Entwicklung der Aufarbeitungskultur ohne Zeitzeugen? Sie stellen ihre Erfahrungen mit den vom DDR-Staat verursachten biographischen Einschnitten, Zersetzungsmaßnahmen und Entwürdigungen und ihren Mut, ihre Courage in nahezu aussichtsloser Lage den nachfolgenden Generationen zur Verfügung. Ihnen gilt ein besonderer Dank!

Bei der Auseinandersetzung mit den Folgen der SED-Diktatur haben die Opfer der Menschenrechtsverletzungen Vorrang. Nicht alle beruflichen, sozialen und gesundheitlichen Folgeprobleme der Verfolgung durch den SED-Staat lassen sich juristisch oder durch gesetzlich geregelte finanzielle Unterstützung lösen. Oft können Berater/innen jedoch bessere Zugänge zu sozialen und gesetzlichen Hilfesystemen oder neue Zugänge zur biografischen Aufklärung eröffnen. Was hilft, um sich aus der Opferrolle zu verabschieden? In Thüringen hat sich eine gute Vernetzung der Berater im Umfeld des SED-Unrechts, den Begutachtern und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Initiativen entwickelt. In diesem Kontext ist die verhältnismäßig hohe Anerkennungsrate von Gesundheitsfolgen durch die Sozialgerichte in Thüringen zu sehen.

Die Einrichtung des Fonds Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990 zeigt, dass es möglich ist. Vergessene Opfergruppen durch länderspezifische Härtefallfonds oder Fonds in Kooperation der ostdeutschen Länder mit der Bundesregierung zu unterstützen.

Die Opfergruppen und Beratungsstellen machen seit Jahren aufmerksam auf eine ungenügende Beachtung der Zwangsausgesiedelten (aus dem Grenzsperrgebiet 1952 und 1961 und sporadisch noch später) und der verfolgten Schüler und Studenten. Wenn Menschen wegen ihres Engagements gegen Menschenrechtsverletzungen zu DDR-Zeiten berufliche Nachteile hatten und heute potentiell in Altersarmut fallen, steht die ethische Substanz unserer Demokratie zur Debatte.

13 Lothar Probst, War die DDR ein Unrechtsstaat? (Internetbeitrag auf dem Wissenschaftsblog der Universität Bremen, vom 13.11.2014 - <http://blogs.uni-bremen.de/impulse/2014/11/war-die-ddr-ein-unrechtsstaat>)

14 Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur, 16.01.2013 DB, Drucksache 27/12115, S. 109 Ein besonderer Dank gilt den Zeitzeugen, die sich dieser Aufgabe widmen.

1.3 Novellierung des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes

Mit Wirkung vom 20.07.2013 trat das bis dahin geltende Gesetz betreffend den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR außer Kraft und wurde durch das Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz - ThürAufarbBG) ersetzt.

Das Landesbeauftragtengesetz datierte bereits aus dem Jahr 1993. Die Voraussetzungen dazu waren durch das Stasi-Unterlagen-Gesetz vom 20.12.1991 geschaffen worden. Zwanzig Jahre später war das Landesbeauftragtengesetz in Teilen anachronistisch und spiegelte auch nicht mehr die sich inzwischen im Bund entwickelte Gesetzeslage wider. Dies betraf insbesondere den Bereich der Strafrechtlichen, Beruflichen und Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetze (vom 29.10.1992 bzw. vom 23.06.1994). Die Beratung in Rehabilitierungsangelegenheiten ist ein Kernbereich der Aufgaben des Landesbeauftragten. Der neu geschaffene § 3 Abs. 1 ThürAufarbBG sorgte für die nötige gesetzliche Klarheit.

Eine Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs hat der Landesbeauftragte dadurch erfahren, dass seine Tätigkeit nach dem alten Landesbeauftragtengesetz auf die Unterlagen des MfS beschränkt war. Das ThürAufarbBG trug der veränderten Aufgabensituation Rechnung und stellt die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes einschließlich seiner Vorgänger- und Nachfolgeorganisationen in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR in Parenthese zur SED-Diktatur (Dieses Gesetz dient der Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes einschließlich seiner Vorgänger- und Nachfolgeorganisationen in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR). Damit trägt das neue ThürAufarbBG dem Umstand Rechnung, dass Unterdrückung nicht nur durch die Staatsicherheit stattfand, sondern durch ein System staatlicher Repressionsinstrumente, die der Sicherung der SED-Diktatur dienten. Hier wurde eine Angleichung an andere, jüngere Landesbeauftragtengesetze geschaffen (bspw. dem aus Brandenburg).

Seit dem Jahr 1993, dem Jahr der Verabschiedung des ersten Landesbeauftragtengesetzes hat sich die Aufarbeitungslandschaft im Freistaat Thüringen erheblich gewandelt und entwickelt. Neben den schon seit 1990/91 existenten Vereinen und Bürgerinitiativen kamen neue: Geschichtswerkstatt Jena, Stiftung Ettersberg-Andreasstraße, Point Alpha usw. In diese Aufarbeitungslandschaft ordnet das neue ThürAufarbBG den Landesbeauftragten mit folgender Regelung ein: Der Landesbeauftragte unterstützt die Arbeit der Opferverbände, Haftgedenkstätten, Grenzlandmuseen und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Landes, welche der Aufarbeitung der SED-Diktatur dienen und arbeitet mit dem "Thüringer Geschichtsverbund - Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" vertrauensvoll zusammen. (ThürAufarbBG § 3 Abs. 5)

Das ThürAufarbBG hat die Rechte des Parlamentes bei der Bestellung des Landesbeauftragten gestärkt. Während nach der alten Regelung das Vorschlagsrecht bei der Wahl eines Landesbeauftragten allein bei der Staatskanzlei lag, kommt nunmehr jeder Fraktion des Landtages ein Vorschlagsrecht zu (§ 4 Abs. 2 ThürAufarbBG).

1.4 Veränderung in Leitung und Struktur

Die Amtszeit der Landesbeauftragten Hildigund Neubert endete am 09.10.2013. Eine Wiederwahl war nicht möglich. Darauf verständigten sich die Regierungsfractionen SPD und CDU auf den damaligen Pfarrer Christian Dietrich als Kandidaten für die Neubesetzung. Er wurde am 21.11.2013 bei 84 abgegebenen und gültigen Stimmen mit 52 Ja- zu 29 Nein-Stimmen (3 Enthaltungen) gewählt. In der Zwischenzeit hatte RD Stefan Laskowski die kommissarische Leitung der Behörde.

Zum 31.12.2014 verließ Frau Dr. Andrea Herz auf eigenen Wunsch die Behörde. Sie hatte zuvor die Aufgaben der historischen Aufarbeitung/politischen Bildung wahrgenommen. Herr Hendrik von Quillfeldt wurde zum 01.01.2015 als Referent für Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung eingestellt.

Mit dem Namenswechsel der Behörde war eine Änderung des Corporate Design verbunden. Statt *ThLA* wurde als Abkürzung der bzw. des Landesbeauftragten ThLA eingeführt. Ein junges Weimarer Büro entwickelte ein neues Logo, die Web-Adresse wurde geändert und zurzeit erfolgt ein Relaunch der Web-Seite (zukünftige Adresse: thla-thueringen.de).

Das neue Aufarbeitungsbeauftragtengesetz sieht im Gegensatz zum früheren Landesbeauftragtengesetz zum ersten Mal vor, dass ein Beirat dem Landesbeauftragten zur Seite steht. Dieser neue Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- Andreas H. Apelt (Deutsche Gesellschaft e.V.),
- Dr. Frank Boblenz (Thüringer Hauptstaatsarchiv),
- Horst Dornieden (Geschäftsführer des *Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur*),
- Rainer Eppelmann (Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur),
- Franz-Josef Schlichting (Landeszentrale für politische Bildung Thüringen),
- Michael Schumny (Stiftung für ehemalige politische Häftlinge),
- Privatdozent Dr. Jörg Ganzenmüller
(Stiftung Ettersberg-Europäische Diktaturforschung - Aufarbeitung der SED-Diktatur - Gedenkstätte Andreasstraße).

In seiner konstituierenden Sitzung vom 22.10.2014 wählte der Beirat Horst Dornieden zum Vorsitzenden.

2. Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten und der Beratungsinitiative SED-UNRECHT

Rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) - zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 40 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) und bis 19. Juli 2013 das Thüringer Gesetz über den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 31. März 1993 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert am 24. Oktober 2003 (GVBl. S. 487) sowie seit 20. Juli 2013 das Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Thüringer Aufarbeitungsbeauftragten-gesetz - ThürAufarbBG) vom 3. Juli 2013 (GVBl. S. 158).

Die Beratungsinitiative SED-Unrecht wurde ursprünglich im Jahr 2002 durch den Landesbeauftragten initiiert. Die Grundlage für deren finanzielle Förderung durch den Freistaat im Berichtszeitraum bildete die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Angebote zur Beratung, Betreuung und Aufarbeitung von SED-Unrecht vom 09.07.2012 (gültig bis 31.12.2014).

Die fachliche Betreuung der Beratungsinitiative SED-Unrecht und die Weiterbildung der Mitarbeiter wird durch den Landesbeauftragten gewährleistet. Grundlage der Arbeit der Beratungsinitiative SED-Unrecht ist die in 2013 erstellte überarbeitete Konzeption. Sie wurde in der Projektgruppe beim TMSFG durch die Träger und den ThLA am 19.12.2013 bestätigt. Die Beratungsinitiative legt jährlich einen Bericht vor. Die Berichte zu den Jahren 2013 und 2014 sind veröffentlicht unter <http://thla-thueringen.de/de/tlstu/beratung/beratungsinitiative/>.

2.1 Beratung öffentlicher Stellen

Im Gegensatz zu Bürgeranfragen mit Bezug auf das in der DDR erlebte und den danach möglichen Rehabilitierungsmöglichkeiten, die im Berichtszeitraum in ihrer jährlichen Anzahl nahezu konstant geblieben sind, haben sich Anfragen öffentlicher Stellen merklich reduziert. Anfragen gab es z. B. zum Wehrdienst im Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ zu Fragen der Verwicklungen des staatlichen Notariats in die Tätigkeiten des Staatssicherheitsdienstes der DDR oder zu Möglichkeiten und zum Verfahren bei der Überprüfung von Mitgliedern kommunaler Vertretungskörperschaften.

Das Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ war eine Struktureinheit des Ministeriums für Staatssicherheit. Der Wehrdienst im Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ war als Wehrdienst auf Zeit abzuleisten (drei Jahre). Die Auswahl der Wehrpflichtigen oblag den Dienststellen des MfS in eigener Zuständigkeit. Die Wehrpflichtigen waren in dieser Zeit hauptamtliche Mitarbeiter des MfS. Zur Einstellung eines Wehrpflichtigen in den Dienst des MfS bedurfte es einer gesonderten Verpflichtung. Die Ableistung des Wehrdienstes in einer Struktureinheit des MfS stand der Ableistung des Wehrdienstes in der Nationalen Volksarmee gleich.

Zum 25 jährigen Bestehen der Ländernotarkasse plante diese in Zusammenarbeit mit den Notarkammern und Notarbünden der neuen Bundesländer eine Festschrift herauszugeben. Dabei sollte auch die Verwicklung des staatlichen Notariats in die

Tätigkeiten des Staatssicherheitsdienstes beleuchtet und auch dargestellt werden, ob in dieser Weise vorbelastete Notare auch nach der Wiedervereinigung ihr Amt weiter ausgeführt haben. Der Landesbeauftragte reichte die Fragestellung an das Thüringer Justizministerium weiter und erbat darüber hinaus um Auskunft zur Überprüfung der nach der Wiedervereinigung tätigen Rechtsanwälte in Thüringen. Zur Überprüfung auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR in Thüringen teilte das Justizministerium mit, dass 1989 auf dem Gebiet des heutigen Freistaats 93 Rechtsanwälte, im Jahr 1991 bereits 466 Rechtsanwälte zugelassen waren. Ab 1992 erfolgte die Überprüfung der zugelassenen und der sich um eine Zulassung bewerbenden Rechtsanwälte durch das Thüringer Justizministerium. Erst seit dem Jahr 2002 erfolgen bei der Zulassung von Rechtsanwälten keine Überprüfungen mehr.

Bis September 1994 hatten sich in 90 Fällen Hinweise auf eine MfS Zusammenarbeit ergeben. In 20 Fällen waren inoffizielle Mitarbeiter des MfS als Rechtsanwälte zugelassen worden. In 15 Fällen wurde die Zulassung zur Anwaltschaft widerrufen, weil sich der Rechtsanwalt eines Verhaltens schuldig gemacht hatte, dass ihn unwürdig erscheinen ließ, den Beruf des Rechtsanwalts auszuüben, da er gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit insbesondere im Zusammenhang mit einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des MfS verstoßen hat. In fünf Fällen haben die Betroffenen mit der Überprüfung freiwillig auf die Rechte aus der Zulassung verzichtet. Durch die Überprüfung im Zulassungsverfahren konnte bei mehreren Bewerbern, die hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS waren, die Zulassung verhindert werden.

Bei den Notaren, die bereits vor dem 3. Oktober 1990 als Notare in der DDR tätig waren, ergaben sich in sieben Fällen Belege auf eine inoffizielle Mitarbeit. Bis auf einen Fall wurden die Betroffenen vom MfS zur Zusammenarbeit gewonnen, bevor sie als Notare tätig wurden. Nur in einem Fall wurde ein amtierender Notar als inoffizieller Mitarbeiter gewonnen. Es ist der einzige dem Justizministerium bekannte Fall, in dem ein Notar Informationen aus seiner Tätigkeit an das MfS gegeben hat. Grund für die Anwerbung durch die MfS-Kreisdienststelle war der Wunsch frühzeitig Erkenntnisse über Ausreisebegehren oder Fluchtabichten zu gewinnen. Dabei ging es nicht um konkrete Klienten sondern um bestimmte Verhaltensweisen.

Nach der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 gab es vereinzelt Anfragen zu Überprüfungsmöglichkeiten von Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften. Bis zur Kommunalwahl 1999 galt nach Thüringer Kommunalwahlgesetz, dass die Wählbarkeit für das Amt eines Gemeinderats nur ein Bewerber besaß, der gegenüber dem Gemeindewahlleiter eine Erklärung über eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS abgab. Eine wahrheitswidrige Angabe führte zum Mandatsverlust. Nach Auslaufen dieser wahlrechtlichen Regelung obliegt es den kommunalen Vertretungsorganen, ob eine Überprüfung ihrer Mitglieder auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS stattfinden soll. Die Nachfragen kommunaler Stellen im Jahr 2014 bezogen sich auf das Überprüfungsverfahren auf eine MfS-Zusammenarbeit selbst und auf im Überprüfungsbeschluss zu treffende Regelungen zur Überprüfung von Mitgliedern kommunaler Vertretungen, wie es vom Landesbeauftragten im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009 dargestellt worden war.¹⁵

Mitarbeiter der Behörde gaben im Rahmen einer zweitägigen Fortbildung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung für Bedienstete in der SED-Opferberatung aus den Regierungspräsidien, Ämtern für Soziales und Versorgung und dem Sozialministerium des Landes Hessen im Jahr 2013 eine Weiterbildung. Themen waren dabei: Stasi-Akten und ihrer Rolle für die Rehabilitation, Einweisung in ein DDR-Kinderheim und politische Verfolgung, weitere DDR-Akten aus denen politische Verfolgung ersichtlich werden kann, Verhaftung, Inhaftnahme und Rechte Betroffener in DDR Untersuchungs- und Strafhaft. Mitarbeiter der Versorgungsverwaltungen, die die Anträge zur Anerkennung von Gesundheitsschäden nach politischer Haft in der DDR bearbeiten, interessierten sich insbesondere für die Haftzustände in den DDR Gefängnissen.

2.2 Arbeit mit den Thüringer Verfolgtenverbänden

Wie in den vergangenen Jahren auch, organisierte die Behörde 2013 zwei und 2014 ein Treffen der in der SED-Opfer-Beratung Tätigen und der die SED-Diktatur thematisierenden Verbände. Inhaltlich ging es einerseits um die Vorbereitung der jährlichen Bundeskongresse. Andererseits wurden die Verbändevertreter über Neues aus der Rechtsprechung sowie zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze oder anstehende Neuerungen bei der Heimkinder-Problematik informiert. Ein wichtiger Teil der Verbänderunde ist der Austausch über eigene Vorhaben.

An den Verbänderunden nehmen u. a. teil: Amthordurchgang e. V., Bürgerkomitee Thüringen e. V., Bund der Zwangsausgesiedelten e. V., Freiheit e. V., Geschichtswerkstatt Jena e. V., Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V., Häftlingsbeirat, Initiativegruppe Buchenwald 1945-50 e.V., Opfer des Stalinismus Thüringen e. V., Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Matthias Domaschk" e. V., Verband Opfer des Stalinismus e. V.

Am 28. Juni 2014 hatte Fidelio - die Freiheitsoper im Zuchthaus Cottbus Premiere. Die Behörde organisierte für ehemals dort inhaftierte Thüringer den Besuch. Es war eine außergewöhnliche Open-Air-Aufführung. Das Staatstheater Cottbus hatte sich entschlossen, an einem historischen Ort politischer Verfolgung Beethovens Freiheitsoper zu spielen. Auch ehemals dort politisch Inhaftierte konnten ihre Befreiung im Gefangenenchor besingen. Die Kulturstatsministerin und die Leitung des Menschenrechtszentrums begrüßten im Rahmen des Freiheits- und Demokratiefestes Vertreterinnen der Weißen Damen, die für die Freilassung ihrer Männer gegen das Regime Castro in Kuba kämpfen.

2.3 Bürgerberatung und psychosoziale Betreuung

Durch die gesetzliche Neufassung im ThürAufarbBG wurde der Beratungsauftrag für den Landesbeauftragten explizit und detailliert neu gefasst. Er beinhaltet vornehmlich Bürgerberatung, psycho-soziale Betreuung, die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei Fragestellungen rund um das Stasi-Unterlagen-Gesetz sowie die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zur Rehabilitation nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den ihnen danach gesetzlich zustehenden sozialen Ausgleichsleistungen. Eine inhaltliche Neuorientierung erfolgte nicht.

Die Beratung kann bislang verweigerte Rehabilitierungen und materielle Schadensersatzleistungen nicht außerhalb der bestehenden gesetzlichen Vorschriften durchsetzen. Die Beratung kann auch nicht eine Psychotherapie ersetzen oder somatische Folgen ärztlich behandeln. Es gehört zur Professionalität der Berater, ihre Grenzen zu kennen und angemessen zu kommunizieren.

Die Beratungen werden vornehmlich in den Dienststellen des Landesbeauftragten, aber auch als ~~A~~vor-Ort-Beratungen oder im Einzelfall während eines Hausbesuches durchgeführt. Unterstützt wird der Landesbeauftragte durch die Beratungsinitiative SED-Unrecht, die im Auftrag des Landesbeauftragten tätig ist, in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e. V. und des Bürgerkomitees des Landes Thüringen e. V. steht und durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Berichtszeitraum finanziert wurde. Die Beratungsinitiative SED-Unrecht besteht aus drei Beratern, die sich in zwei Vollzeitstellen teilen. Sie unterhält Beratungsstellen in Erfurt, Gera und Saalfeld.

Das Projekt Beratungsinitiative SED-Unrecht ist nunmehr mit zwei Vollzeitstellen bis ins Jahr 2019 gesichert (Koalitionsvertrag vom 4. Dezember 2014 von Die Linke, SPD, Bündnis90/Die Grünen: ~~A~~Wir werden die Finanzierung von zwei Vollzeitstellen der ~~A~~Beratungsinitiative SED-Unrecht bis zum Jahr 2019 auch für den Fall ausbleibender Bundesmittel sicherstellen. ~~Q~~)

Im Jahr 2013 wurden mit den Beratungsgesprächen ~~A~~vor-Ort 1.840 Bürger und im Jahr 2014 1.719 Bürger erreicht. Eine Statistik zu Beratungen in den Dienststellen des Landesbeauftragten wird nicht geführt.

Die ~~A~~vor-Ort-Beratungen des Landesbeauftragten und der Beratungsinitiative SED-Unrecht wurden teilweise unter Teilnahme von Mitarbeitern der Außenstellen Erfurt, Gera, Leipzig (für den Landkreis Altenburger Land) und Suhl des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik durchgeführt.

Die Beratung zum Antrag auf Akteneinsicht in ihre Stasi-Unterlagen und Antworten auf Fragen zu den Möglichkeiten von Entschädigung und Wiedergutmachung, die die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze bieten, suchen Bürger der ehemaligen DDR, die heute in allen Bundesländern oder auch im Ausland leben. Schwerpunkt der Beratungstätigkeit ist im erstgenannten Fall die Begleitung bei der Erforschung der Beeinflussung der eigenen Biografie und des eigenen Berufslebens durch staatliche Institutionen und/oder die Unterstützung von Hinterbliebenen bei der Schicksalsaufklärung der Eltern oder Großeltern. Mitunter wird auch (nur) ein Gesprächspartner über den erlebten DDR-Alltag gesucht, der nicht als Bedrohung oder Verfolgung, jedoch als persönliche Demütigung oder als Ausgrenzung beim beruflichen Vorwärtskommen erfahren wurde.

Ein Beratungsschwerpunkt waren die im Frühjahr angekündigten und am 22.12.2014 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Änderungen durch das Fünfte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR. Es beinhaltet die Erhöhung der Leistungen der besonderen Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG (auf 300 ü/Monat) und der sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG (auf 214 ü für Nichtrentner und 153 ü für Rentenbezieher) ab 01.01.2015.

Das Gespräch wird auch immer wieder von verfolgten Schülern gesucht, die auf dem Weg zu ihrer Rehabilitation nach § 3 Berufliches Rehabilitationsgesetz begleitet wurden, denen aber die Wege zu einer Entschädigung oder Wiedergutmachung gesetzlich verschlossen sind und bleiben. Sie verstehen nicht, warum sie nach der Verabschiedung des Fünften Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR weiter von den Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz ausgeschlossen bleiben.

Anträge nach dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitationsgesetz können noch bis zum 31.12.2019 gestellt werden.

Überdurchschnittlich in der Beratung ist die Anzahl Betroffener, die dem Ende des Arbeitslebens entgegengehen; Betroffene der rentennahen Jahrgänge, die bei der Durchsicht ihres Rentenversicherungsverlaufs eine Lücke feststellen oder von der Deutschen Rentenversicherung auf die Möglichkeit zur Füllung einer bestehenden Lücke im Versicherungsverlauf aufmerksam gemacht wurden. Die Gründe, warum bisher noch keine Rehabilitation angestrebt wurde sind vielfältig: berufliche Neuorientierung in den alten Bundesländern nach Arbeitsplatzverlust; den durch Haft und Verfolgung gekennzeichneten Lebensabschnitt abgehakt; der spätere Ehepartner weiß nichts von der Haft; keine Kenntnis von einer Rehabilitation nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, Rehabilitation ist bereits in den frühen 1990er-Jahren erfolgt, Kapitalentschädigung in damaliger Höhe erhalten, aber den Rentenversicherungsträger über die erfolgte Rehabilitation nicht informiert. Mitunter besteht aber auch Unkenntnis darüber, unter welchen Voraussetzungen dem Betroffenen Entschädigungsleistungen nach der Rehabilitation zustehen.

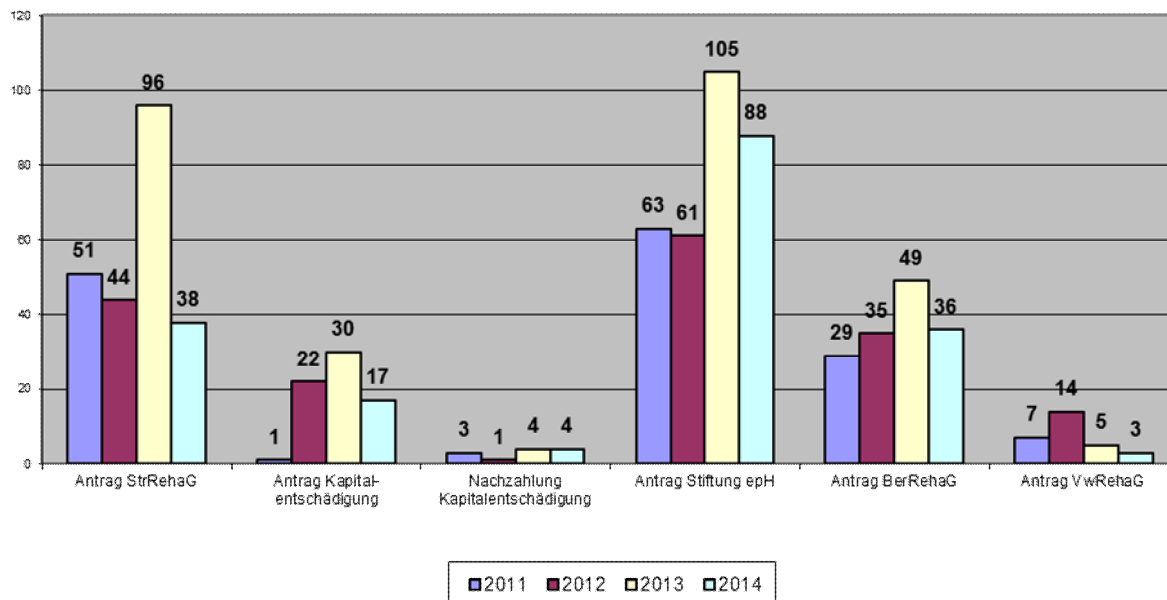
Hierzu nachfolgendes Beispiel: Frau M., Mitarbeiterin eines Sozialamtes mit der Berechnung von Grundsicherung nach SGB XII beschäftigt, fragte auf Drängen ihres Anfang der 1990er Jahre strafrechtlich rehabilitierten und sich seit sechs Monaten in Altersrente befindenden Ehemannes, nach den Voraussetzungen zum Erhalt der Opferrente. Ihr Mann sei für 14 Monate Haft wegen Republikflucht rehabilitiert und habe Kapitalentschädigung erhalten. Nachdem ihr die gesetzlichen Grundlagen zum Erhalt der besonderen Zuwendung für Haftopfer erläutert wurden, fragte sie mehrfach ungläubig nach. Sie kenne sich im Sozialhilferecht aus und danach müsste bei der Berechnung von Sozialleistungen immer das Einkommen des Ehepartners berücksichtigt werden. So hatte sie ihrem Mann immer wieder die Aussichtslosigkeit eines Antrages auf Opferrente erklärt. Dass Altersrenten bei der Opferrente nicht als Einkommen gilt, akzeptierte sie erst als sie den § 17a StrRehaG nachgelesen hatte.

Mit der Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder gibt es eine gute Zusammenarbeit. Ehemalige DDR-Heimkinder, bei denen Hinweise auf eine Heimeinweisung aus politischen oder sonstigen sachfremden Gründen nicht auszuschließen sind, werden von der Anlauf- und Beratungsstelle an den Landesbeauftragten oder die Beratungsinitiative SED-Unrecht zur weiteren Beratung und Unterstützung verwiesen, da Leistungen aus dem Fonds "Heimerziehung in der DDR" Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nicht ausschließen. Sprechtag der Anlauf- und Beratungsstelle finden auch in den Außenstellen des Landesbeauftragten statt.

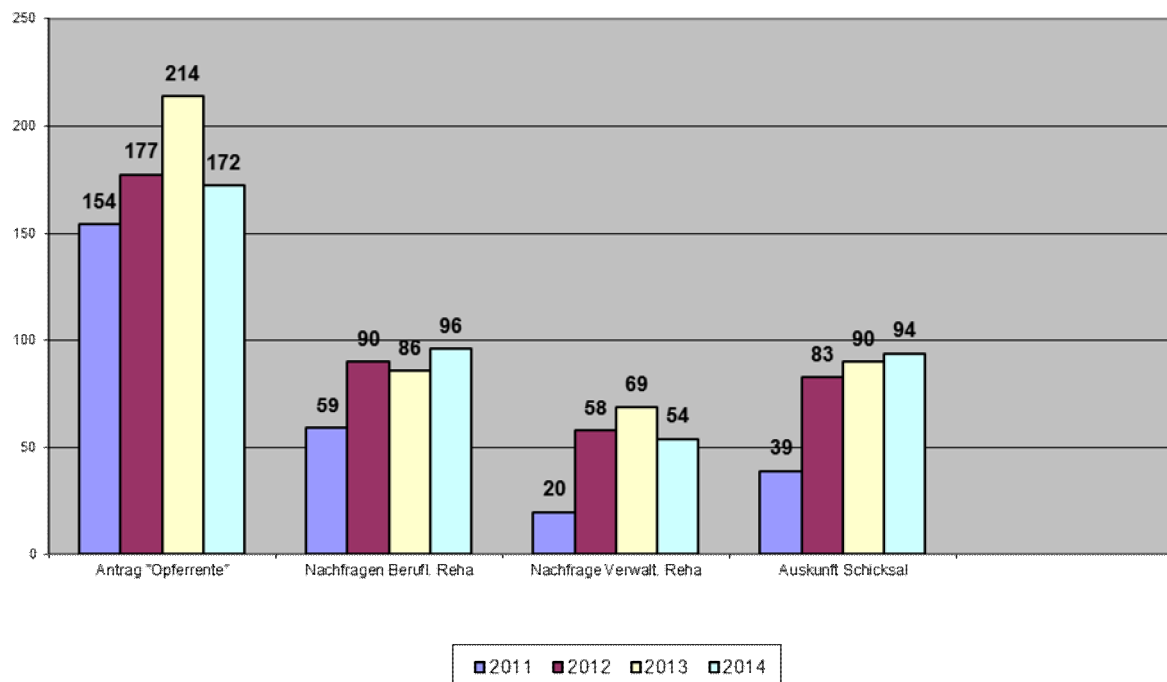
Anfragen von ehemaligen DDR-Heimkindern an den Landesbeauftragten zu möglichen Entschädigungen im Zusammenhang mit der im Kinderheim erlebten Gewalt wurden an die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder weitergeleitet.

Aus dem Bericht der Beratungsinitiative, Gesamtübersichten 2014:

Anträge nach den SED-UnberG



Anträge Opferrente und sonstige Bearbeitungen



2.3.1 Nachteilsausgleich in der gesetzlichen Rente nach Rehabilitierung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Nach vorzeitigem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2013 mit geminderter Altersrente wandte sich Frau O. an den Landesbeauftragten mit der Bitte um Klärung eines möglichen Nachteilsausgleichs in ihrer Rente. Nach dem Studienabschluss trat Frau O. im August 1970 in den Schuldienst ein. Anfang Januar 1984 hatte sie mit ihrem Mann einen Ausreiseantrag gestellt, den sie bereits tags darauf wieder zurücknahm. Während der daraufhin erfolgten Aussprache beim Kreisschulrat wurde sie zu einem Aufhebungsvertrag genötigt. Erst im Januar 1985 fand sie einen Arbeitsplatz als Fachkraft beim Einzelhandel (HO) mit erheblicher Lohneinbuße. Ihre Anfrage nach einer Wiedereinstellung als Lehrerin im Dezember 1986 wurde vom Kreisschulamt positiv beantwortet. Ab März 1987 konnte sie wieder als Lehrerin für Mathematik und Physik arbeiten.

Nach der Wiedervereinigung erfolgte eine Umstellung der Besoldung der Lehrer nach den tariflichen Vorschriften des BAT-O. Auf Antrag wurden in diesem Zusammenhang auch Vordienstzeiten für die Lebensaltersstufe anerkannt, welche die Höhe des Gehaltes bestimmten. Im Januar 1993 erhielt Frau O. die Mitteilung, dass Vordienstzeiten erst ab März 1987 berücksichtigt werden können, da ihr Schuldienstaustritt ~~in~~ der Aufhebungsvertrag im Januar 1984 ~~in~~ selbst verschuldet sei. Gegen diesen Bescheid erhob sie Einspruch und stellte beim Kultusministerium im Juli 1993 den Antrag auf Rehabilitierung, weil ihr Ausscheiden 1984 nicht freiwillig erfolgte. Das Kultusministerium leitete diesen Antrag an das Thüringer Landesamt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung weiter. Nachdem am 1. Juli 1994 das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in Kraft trat, erhielt Frau O. im Mai 1995 eine Rehabilitierungsbescheinigung, in der ihre berufliche Verfolgungszeit für die Zeit festgestellt wurde, in der sie auf Grund einer Maßnahme, die ihrer politischen Verfolgung diene, ihren Beruf nicht ausüben konnte. Nach Vorlage dieses Rehabilitierungsbescheides wurden ihre Vordienstzeiten neu festgestellt und ihr Gehalt auf dieser Grundlage berechnet.

Nach Angaben von Frau O. habe sie den Rehabilitierungsbescheid nach BerRehaG im Jahr 1995 an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte gesandt. Im Versicherungsverlauf zum Rentenbescheid aus dem Jahr 2010 waren die Zeiten aus dem Rehabilitierungsbescheid nach BerRehaG nicht berücksichtigt. Frau O. stellte an die Deutsche Rentenversicherung den Antrag auf Neuberechnung ihrer Altersrente unter Zusendung ihrer Rehabilitierungsbescheinigung nach BerRehaG, wodurch die Altersrente rückwirkend neu berechnet wurde. Gleichzeitig wurde Frau O. darauf hingewiesen, dass sie auf Grund ihrer mehr als dreijährigen beruflichen Verfolgungszeit soziale Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG in Anspruch nehmen kann, wenn sie in ihrer wirtschaftlichen Lage im Sinne des Gesetzes besonders beeinträchtigt ist.

2.3.2 Im strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren gilt nicht ~~Am~~ Zweifel für den Antragsteller

Der 1939 geborene Herr O. trat im Jahr 2011 an den Landesbeauftragten heran, um ihn bei der Aufklärung des ihm in der DDR zugefügten Unrechts zu unterstützen. Als Kind lebte er bei den Großeltern in Leipzig, der Vater kam im Krieg ums Leben, die Mutter war kurz nach Kriegsende verstorben. Nach dem Abschluss seiner

Bäckerlehre 1957 floh er nach Westberlin. Von dort sei er nach der Bundesrepublik ausgeflogen worden. Als der Großvater Ende 1959 im Sterben lag, habe ihm die Großmutter mitgeteilt, dass der Großvater ihn sehen wollte. Sie sandte ihm eine Einreisegenehmigung mit. Bei der Grenzkontrolle am Bahnhof Marienborn sei er am 24.12.1959 aus dem Zug geholt und nach Barby verbracht worden. Den westdeutschen Pass habe man ihm weggenommen. In den Verhören nach dem Weihnachtsfest wurde ihm als Republikflüchtling mit Haft in Bautzen gedroht, falls er nicht unterschreibe in der DDR zu verbleiben. Am 31.12.1959 habe er eine Fahrkarte zur Fahrt zur Oma nach Leipzig mit der Auflage erhalten, sich umgehend auf dem dortigen Volkspolizeikreisamt zu melden. Ohne Personalausweis und mit Arbeitsplatzbindung im Leipziger Stahlwerk habe er sich noch ein Jahr lang alle 14 Tage bei der Volkspolizei melden müssen. Er durfte die Stadt Leipzig nicht verlassen und seinen Wohnsitz ñ er wohnte bei der Oma ñ nicht verändern.

Herrn O. wurde erklärt, dass für die Freiheitsentziehung in Barby eine strafrechtliche Rehabilitierung möglich sei. Die mit seiner Zustimmung durchgeführten Recherchen brachten lediglich aus dem Bundesarchiv den Nachweis, dass Herr O. am 24.12.1959 über Oebisfelde in die DDR einreiste, ins Zentrale Aufnahmeheim des Ministeriums des Innern in Barby eingewiesen wurde und am 31.12.1959 nach Leipzig weiterreiste. Auch konnte nachgewiesen werden, dass Herr O. in Westfalen von 1957 bis 1959 als Bäckergeselle gearbeitet hatte. Durch das Sächsische Staatsarchiv (Volkspolizei Leipzig) konnten keine Hinweise zu Herrn O. aufgefunden werden. Das Sächsische Staatsarchiv teilte mit, dass noch nicht alle Bestände aus der DDR-Zeit erschlossen seien und nicht auszuschließen sei, dass später noch Hinweise auftauchen.

Die Staatsanwaltschaft beantragte den Reha-Antrag zurückzuweisen, da es keine Hinweise auf Tatbestände gäbe, die eine Rehabilitierung rechtfertigen würde. Die Beweislast trage der Betroffene. Das Landgericht folgte in seinem den Reha-Antrag ablehnenden Beschluss dieser Auffassung. Es verwies darauf, dass der Betroffene weitere Recherchen anstellen könne, um auf der Grundlage weiterer Beweismittel einen weiteren Antrag auf Rehabilitierung zu stellen. Herr O. wollte keine weiteren Recherchen durchführen. Er sagte, dass das Reha-Verfahren ihm geholfen habe, die Belastungen, die er seit dem Rentnersein durch die Veränderung seines Lebensweges 1959/60 nach dem Festhalten in der DDR spürt, nun wegstecken zu können.

2.4 Probleme mit dem Antrag auf soziale Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ñ neue Hoffnung durch angekündigte Verwaltungsreform

Soziale Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) erhalten Betroffene, die eine Rehabilitierung nach dem § 1 BerRehaG haben und deren berufliche Verfolgungszeit bis zum 02.10.1990 festgestellt ist oder deren festgestellte berufliche Verfolgungszeit mehr als drei Jahre beträgt und die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Nach § 3 BerRehaG (verfolgte Schüler) Rehabilitierte erhalten diese Leistung ñ wie bereits erwähnt - nicht.

Verstärkt meldeten sich im Berichtszeitraum beim Landesbeauftragten Betroffene, die die sozialen Ausgleichsleistungen bereits seit einem längeren Zeitraum erhielten und kritisierten, dass seit Bearbeiter-Wechsel im Sozialamt nunmehr ein geändertes Verfahren bei der Berechnung der sozialen Ausgleichsleistung zur Anwendung käme. So würden u. a. die vier Mal im Jahr zu entrichtenden Grundsteueranteile nur noch jeweils im Monat der Zahlung als Ausgabe berücksichtigt und nicht mehr monatlich zu 1/12. Betroffene sollen nach dieser Regelung ihre besondere wirtschaftliche Bedürftigkeit monatlich gegenüber dem Sozialamt nachweisen, was von diesen als besonders diskriminierend empfunden wird.

Bereits um den Jahrtausendwechsel war in den Thüringer Opferverbänden diskutiert worden, die Ausgleichsleistungen nach BerRehaG von einer anderen Behörde als den Sozialämtern auszahlen zu lassen, da dies von den ehemals Verfolgten als gewährtes Almosen und nicht als Entschädigung für erlittenes Unrecht empfunden wurde. Die Anfrage des Landesbeauftragten an das Sozialministerium zur Änderung der Auszahlungsbehörde - von den örtlich zuständigen Sozialämtern an die Thüringer Rehabilitierungsbehörde - wurde damals negativ beantwortet.

Die sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG werden zu 60 % vom Bund und zu 40 % vom Land getragen. Die Landkreise und kreisfreien Städte, deren Sozialämter diese Leistungen auszahlen, bekommen die Kosten über das Landesverwaltungsamt erstattet. Da das Landesverwaltungsamt bereits die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG (Opferrente) an Leistungsberechtigte auszahlt, hoffen Betroffene, dass durch die angekündigte Verwaltungsreform der Freistaat Thüringen auch die Zuständigkeit für die sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG an das Landesverwaltungsamt überträgt, um eine Vereinheitlichung der Antragsbearbeitung zu gewährleisten. Leistungsbezieher, die gleichzeitig Opferrente nach § 17a StrRehaG und soziale Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG erhalten, hätten dann nur an eine Behörde ihre Anträge auf Leistungen für Opfer der politischen Verfolgung in der DDR zu senden. Gleichzeitig könnte durch die Auszahlung der Ausgleichsleistungen durch eine Landesbehörde mit dem Referatsnamen *Rehabilitierung von SED-Unrecht* diese Leistung bei Empfängern als Entschädigung für erlittenes Unrecht wahrgenommen werden. Gegenwärtig verbinden Bezieher von sozialen Ausgleichsleistungen diese Leistung häufig mit dem sie nicht ehrenden Gefühl Sozialhilfe zu erhalten. Der Landesbeauftragte würde daher eine Neuordnung der Auszahlung der sozialen Ausgleichsleistungen befürworten.

Eine solche Verwaltungsaufgabenänderung würde Landkreise und kreisfreie Städte entlasten und zusätzliche Aufwendungen im Landesverwaltungsamt anfallen lassen. Aufwendungen des Landesverwaltungsamts im Zusammenhang mit der Erstattung der sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG für die 505 Bezieher (Stand: 31.12.2014) in 23 Landkreisen und kreisfreien Städten fielen weg.

Im § 24 Abs. 2 BerRehaG sind für die Gewährung der Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG *die örtlichen Träger der Sozialhilfe (§ 3 Abs. 2 SGB XII)* bestimmt. Inwieweit und in welcher Form dem Land durch § 3 Abs. 2 SGB XII: *Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die kreisfreien Städte und die Kreise, soweit nicht nach Landesrecht etwas anderes bestimmt wird. Bei der Bestimmung durch Landesrecht ist zu gewährleisten, dass die zukünftigen örtlichen Träger mit der Übertragung dieser Aufgaben einverstanden sind, nach ihrer Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch geeignet sind und dass die Erfüllung dieser Aufgaben in dem ge-*

samten Kreisgebiet sichergestellt ist.⁶ Handlungsspielräume in der Aufgabenzuteilung gegeben sind, wird zuvor zu prüfen sein.

2.5 Bundesverfassungsgericht mahnt zu größerer Sorgfalt bei der Sachverhaltsaufklärung

In letzter Zeit sind Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes ergangen, die Entscheidungen von Vorinstanzen aufhoben und zur Neu-Entscheidung zurückverwiesen. Dabei wurde unter anderem gerügt, dass die Vorinstanzen trotz Amtsermittlungsgrundsatz keine ausreichende Sachverhaltsaufklärung betrieben (BVerfG 2 BvR 2063/11 vom 18.12.2014; BVerfG 2 BvR 2782/10 vom 24. September 2014; vgl. BVerfG 2 BvR 779/04 vom 19. Oktober 2004).

Einige Zitate aus der Entscheidung vom September 2014:

Es (das Gericht) hat - unterstützt von der Staatsanwaltschaft und durch die in § 10 Abs. 2 StrRehaG normierte Mitwirkungspflicht des Antragstellers - sämtliche Erkenntnisquellen zu verwenden, die erfahrungsgemäß dazu führen können, die Angaben eines Betroffenen zu bestätigen.⁶

Hält sich ein Rehabilitierungsgericht an die Tatsachenfeststellungen der Gerichte (oder Behörden) der ehemaligen DDR für gebunden, so verweigert es dem Betroffenen die von Rechtsstaats wegen geforderte Überprüfung erheblicher Tatsachen und verfehlt damit schlechterdings das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel, zur Rehabilitierung politisch (Straf-)Verfolgter die fortdauernde Wirksamkeit von Urteilen dieser Gerichte (oder Entscheidungen dieser Behörden) zu durchbrechen.⁶

Es ist den vom Beschwerdeführer vorgebrachten Hinweisen auf sachfremde Gründe nicht unter Ausnutzung aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel nachgegangen, sondern hat den Grund der Einweisung des Beschwerdeführers schon wegen der nicht mehr auffindbaren Unterlagen der Jugendhilfe als nicht aufklärbar angesehen. Damit hat es dem Beschwerdeführer die von Rechtsstaats wegen geforderte Überprüfung erheblicher Tatsachen verweigert.⁶

Es hätte deshalb nahegelegen, dem anwaltlich nicht vertretenen Beschwerdeführer gemäß § 10 Abs. 2 StrRehaG aufzugeben, solche Personen zu benennen und deren Darstellung beizubringen, sowie gegebenenfalls diese Personen als Zeugen zu vernehmen.⁶

Mit diesen Anforderungen setzt das Bundesverfassungsgericht die Anforderungen an das Amtsermittlungsprinzip sehr hoch an. Zum Beispiel ermöglicht erst eine detaillierte Aufklärung der Einweisungsgründe über den formalen Beschluss in den Jugendhilfe-Akten eine differenzierte Würdigung der zur Einweisung angeführten Gründe. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes auf die Entscheidung der Rehabilitationskammern haben werden.

2.6 Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung/Vermisstensuche

Der Zugang zu Akten verstorbener naher Angehöriger wurde mit der 8. Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (trat zum 01.01.2012 in Kraft) erleichtert. Die Anfragen zur Klärung des Schicksals verstorbener Angehöriger und auch Anfragen der 2. und 3. Generation nehmen zu. Neuere Forschungen zur Weitergabe von Traumata und das große Interesse an Publikationen über Generationen und ihre Kindheitsprägungen zeigen die gesellschaftliche Relevanz des Themas. Kinder von Betroffenen berichten in der Bürgerberatung von den eigenen Verunsicherungen in der Kindheit, durch die Entrechtung der Eltern und deren seelischen Beschädigungen. Mehrfach gab es Anfragen um Unterstützung bei der Akteneinsicht für die eigene Biografieaufklärung, wenn die vorgelegten Akten keine Aufklärung brachten. Hier konnten oft Verbindungen zwischen wissenschaftlichen Forschungen und individuellen Anfragen hergestellt werden. Einige Betroffene bitten neben der Unterstützung bei der Antragstellung auch um Begleitung, wenn es zur Akteneinsicht kommt.

Die Beratungsinitiative ist verstärkt mit Anfragen ehemaliger DDR-Heimkinder und zu DDR-Zeiten adoptierter Kinder konfrontiert, die um Unterstützung bei der Suche nach den leiblichen Eltern bzw. Geschwistern bzw. bei der Kontakthanbahnung bitten. Ebenso suchen leibliche Eltern nach ihren damals weggegebenen und/oder adoptierten Kindern und wünschen die Aufklärung der damaligen Umstände; siehe dazu auch Bericht der Beratungsinitiative für das Jahr 2014.

2.7 Fachtagung zur Anerkennung von Haftfolgeschäden

SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven. war das Thema einer Fachtagung der Landesbeauftragten Brandenburgs, Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens am 24./25. Februar 2014 in Magdeburg, zu der die Landesbeauftragte Sachsen-Anhalts eingeladen hatte. Diskutiert wurden von den etwa 100 TeilnehmerInnen, unter ihnen waren Betroffene, Landtagsabgeordnete, Landespolitiker, Gutachter, Psychotherapeuten, Berater, Vertreter der Kirchen und MitarbeiterInnen aus Landesverwaltungen über die Möglichkeiten der Verbesserung im Verfahren zur Anerkennung von Haftfolgeschäden von SED-Verfolgten. Empfohlen wurde den anderen Bundesländern die durch das Thüringer Sozialministerium eingeführte und in Fachkreisen „Thüringer Modell“ genannte Vorgehensweise im Anerkennungsverfahren. Seit dem Jahr 2000 werden in Thüringen nur GutachterInnen mit speziellen Kenntnissen in Psychotraumatologie und mit Kenntnissen zu gesellschaftlichen Hintergründen und Haftbedingungen in Gefängnissen der DDR eingesetzt.

2.8 Für Opferrente grundsätzlich keine Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Ungleichbehandlung von Pflichtversicherten und freiwillig Versicherten in der gesetzlichen Krankenkasse bei der Berechnung der Beiträge¹⁶ wurde erst mit den Urteilen des Bundessozialgerichts vom 3. Juli 2013 (Az. BSG B 12 KR 22/11 R und BSG B 12 KR 22/11 R) abgeschafft. Das Bundessozialgericht machte deutlich, dass es sich bei der besonderen Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG nicht in erster Linie um eine Leistung zur Befriedigung des allgemeinen Lebensunterhaltes handelt. Der Zweckbestimmung der Leistung würde es zuwider laufen, wenn der Betroffene die Leistung nicht ungekürzt erhielte.

2.9 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn gewährt Personen, die nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) als ehemalige politische Häftlinge anerkannt sind und Rehabilitierten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) mit weniger als 180 Tagen politischer Freiheitsentziehung sowie den Hinterbliebenen ehemaliger politischer Häftlinge (Ehepartner, Eltern und Kindern) in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage Unterstützungsleistungen. Auf die Unterstützung nach § 18 StrRehaG haben Betroffene einen Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG - zur Linderung einer Notlage - besteht nach § 17 Satz 1 HHG nicht. Unterstützungsleistungen nach StrRehaG und HHG bleiben als Einkommen bei Sozialleistungen deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt (§ 16 Abs. 4 StrRehaG bzw. § 18 Satz 2 HHG).

Im Jahr 2014 wurden bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge 3.890 Anträge (2013: 3.852 Anträge) auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG gestellt; davon waren 297 Erstanträge (2013: 270 Erstanträge).

Bewilligt wurden 2014 insgesamt 3.716 StrRehaG-Anträge auf Unterstützungsleistungen mit einem Gesamtfinanzvolumen von 6.381.550 Euro (2013: 3.769 Anträge mit Gesamtvolumen von 6.766.750 Euro). Davon waren im Jahr 2014 aus Thüringen 540 bewilligte Anträge (2013: 534 Anträge) mit einer Gesamtsumme von 876.950 Euro (2013: 896.650 Euro). Das entspricht einer durchschnittlichen Unterstützungsleistung von 1.624 Euro pro Antragsteller (durchschnittlicher Unterstützungsbetrag pro Antragsteller im Jahr 2013: 1.679 Euro).

Im Jahr 2014 gingen 4.556 Anträge nach dem HHG auf Unterstützungsleistungen ein (2013: 5.371 Anträge). Von den 4.556 Antragstellern nach HHG stellten 521 Antragsteller erstmals einen Antrag auf die Unterstützungsleistung (2013: 871 Erstanträge).

Bewilligt wurden 2014 insgesamt 4.364 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG mit einem Gesamtfinanzvolumen von 2.275.100 Euro. Das entspricht durchschnittlich einem Zahlungsbetrag von 521 Euro pro bewilligten Antrag. Im Jahr 2013 waren 5.107 Anträge mit einem Finanzvolumen von 2.647.100 Euro bewilligt worden,

16 siehe Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009, Drucksache. 5/704, S. 9

was einem durchschnittlichen Zahlbetrag von 518 Euro pro bewilligten Antrag entspricht.

Die Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG werden nicht getrennt nach Bundesländern erfasst. Insgesamt wurden 168 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG abgelehnt.

Zum 31.12.2014 waren 1.806 Anträge auf Unterstützungsleistungen noch nicht beschieden. Davon entfielen 880 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG und 926 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG.

2.10 Statistik zu Rehabilitierungen nach SED-UnBerG im Berichtszeitraum

Von den für die Rehabilitation nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zuständigen Rehabilitierungskammern bei den Thüringer Landgerichten in Erfurt, Gera und Meiningen (für die Kapitalentschädigung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz ist das Landesverwaltungsamt Abteilung VII - Soziales zuständig) wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2013 insgesamt 255 und im Jahr 2014 insgesamt 314 Antragstellungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erfolgt sind. Im Einzelnen wurden folgende Antragszahlen registriert:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Landgericht Erfurt	134	162
Landgericht Gera	65	83
Landgericht Meiningen	56	69

Vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurden für den Berichtszeitraum 2013 und 2014 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen im Landesverwaltungsamt - Abteilung VII - Soziales (Thüringer Rehabilitierungsbehörde) mitgeteilt:

Anträge auf Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
a) Kapitalentschädigung und Nachzahlung/Geldstrafen/Auslagen:	82	119
b) Besondere Zuwendung für Haftopfer (Öpferrenteö):	155	200

Insgesamt wurde zum 31.12.2014 an 5.098 Personen die besondere Zuwendung für Haftopfer gezahlt.

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz:	46	44
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz:	165	176

Soziale Ausgleichsleistungen nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz erhielten zum 31.12.2014 insgesamt 505 Personen.

Beim Landesverwaltungsamt, Abteilung VI, Versorgung und Integration, zuständig für die Erteilung des Bescheides nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling) gingen in der Zeit vom 01.01.1991 bis zum 31.12.2014 in Summe 1.787 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) (davon 747 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten und 1.040 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten) ein.

Davon wurden im Berichtszeitraum 2013/14 noch 17 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (davon 2 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten und 15 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten) von Leistungsbehörden gestellt (im Jahr 2012 waren es 9 Anträge). Seit 01.01.1995 kann ein Betroffener den Antrag auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nicht mehr selbst stellen. Antragsberechtigte auf Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) können bei der zuständigen Leistungsbehörde einen entsprechenden Antrag stellen. Die Leistungsbehörde kann die Leistung erst gewähren, wenn die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zum Antragsteller vorliegt, die von ihr bei der zuständigen HHG-Behörde eingeholt wird. Daher erklären sich die oft langen Bearbeitungszeiten bei den Leistungsbehörden.

Zum 31.12.2014 waren insgesamt 5 Anträge (davon 0 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten), inklusive der Anträge aus den Vorjahren, noch nicht beschieden.

2.11 Statistik zur Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen nach den SED-UnBerG

Von 1991 bis 2014 wurden in Thüringen von 1.853 Personen Anträge auf gesundheitliche Schädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) im Zusammenhang mit den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen gestellt. Davon entfielen auf das Häftlingshilfegesetz (HHG) 633 Anträge, auf das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) 1.057 Anträge und auf das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) 163 Anträge.

Bei 657 Antragstellern wurde eine gesundheitliche Schädigung im Zusammenhang mit der politischen Verfolgung anerkannt. Zum 31.12.2014 waren 25 Anträge noch nicht entschieden. Das entspricht bei 1.828 (abzüglich der unerledigten Anträge) gestellten Anträgen einer Anerkennungsquote von 35,94 %.

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 erfolgten in 281 Fällen monatliche Zahlungen an Betroffene, die eine verfolgungsbedingte gesundheitliche Schädigung erlitten haben.

2.12 Statistik zur Beratung von ehemaligen Heimkindern

Seit Mitte 2012 hat die Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder des TMSFG ihren Sitz in Erfurt. Kinder und Jugendliche, die in Heimen der DDR schweres Leid, Misshandlungen und körperliche Gewalt erfahren haben, konnten sich dort bezüglich ihres Schicksals bis 30.09.2014 melden. Sie erhalten dort Hilfe und können mit der Anlauf- und Beratungsstelle Vereinbarungen über Leistungen aus dem Fonds "Heimerziehung in der DDR" abschließen.

Die Antragszahlen zum Fonds stellen sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Zum 1. Juli 2013 hatten sich gemeldet	ca. 1200 Betroffene (TA 09.07.2013)
Anzahl der eingegangenen Anträge (innerhalb der Antragsfrist 30.09.2014)	4.771
Anzahl der Anträge nach der Antragsfrist 30.09.2014	151
Davon gemeldete Härtefälle	19
Anzahl der Betroffenen mit denen bereits eine Vereinbarung über materielle Hilfen oder Rentenersatzleistungen abgeschlossen wurde	1.038
Ausgereichte Mittel in Euro	9.710.726,38 Euro

2.13 Statistik zur Akteneinsicht in Stasi-Unterlagen beim Bundesbeauftragten

Vom Bundesbeauftragten wurden für Thüringen die nachfolgenden Zahlen zur Antragstellung in Stasi-Unterlagen mitgeteilt:

Außenstelle Erfurt

Gesamt 2013: 4.400 (Vorjahr: 7.594, insgesamt seit 1991: 233.594)

Gesamt 2014: 3.968

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
davon Erstanträge:	2.494	2.327
davon Wiederholungsanträge:	1.349	1.124
Decknamenentschlüsselungsanträge:	463	427
davon Kopieranträge:	94	90

Außenstelle Gera

Gesamt 2013: 3.221 (Vorjahr: 2.744, insgesamt seit 1991: 132.154)

Gesamt 2014: 2.361

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
davon Erstanträge:	2.006	1.344
davon Wiederholungsanträge:	994	664
Decknamenentschlüsselungsanträge:	195	313
davon Kopieranträge:	26	40

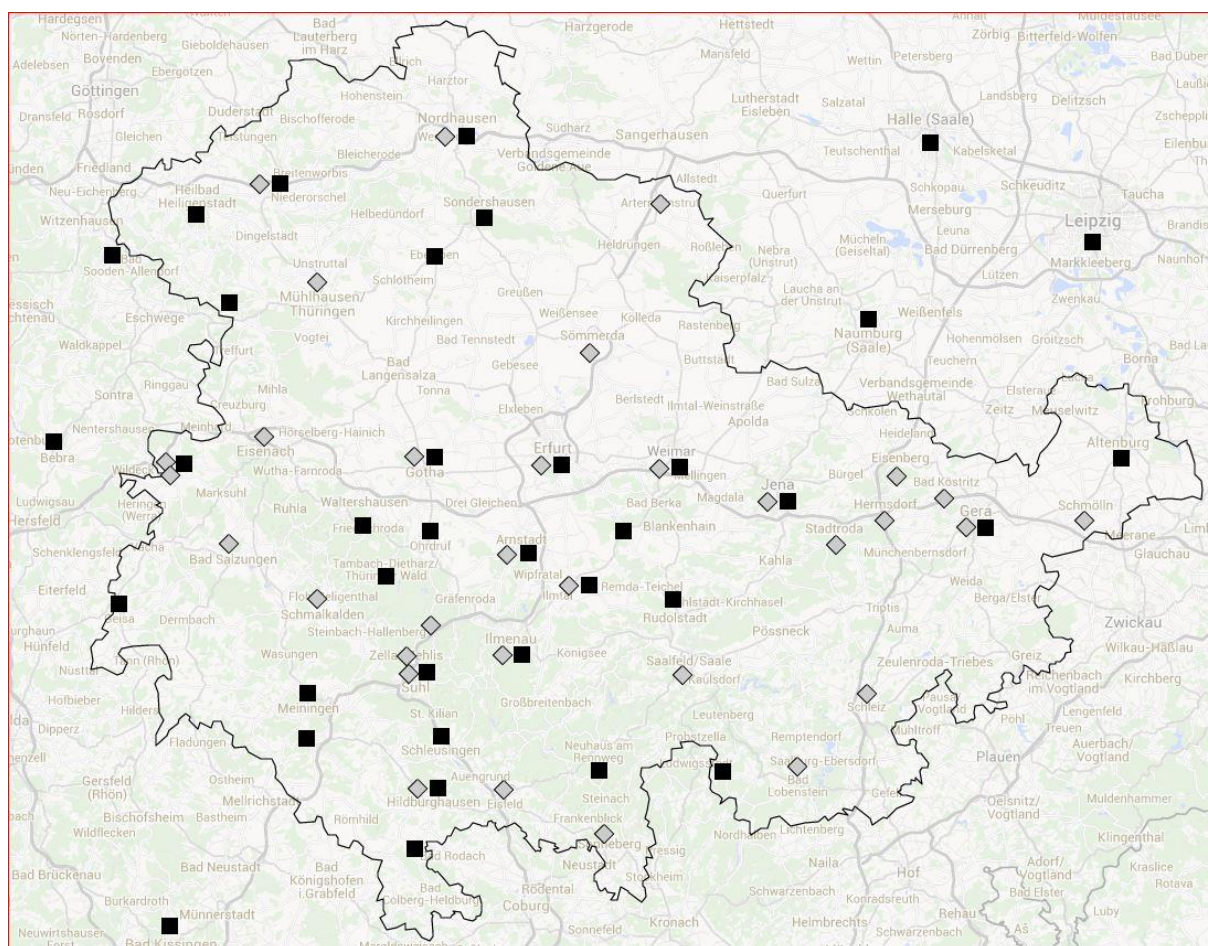
Außenstelle Suhl

Gesamt 2013: 2.659 (Vorjahr: 2.968, insgesamt seit 1991: 124.315)

Gesamt 2014: 3.582

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
davon Erstanträge:	1.164	1.860
davon Wiederholungsanträge:	802	1.047
Decknamenentschlüsselungsanträge:	625	605
davon Kopieranträge:	68	70

2.14 Regionale Verteilung der Aktivitäten des Landesbeauftragten und der Beratungsinitiative in 2013/2014



Legende:

- : Aktivitäten im Rahmen politischer Bildung
- ◆ : Aktivitäten im Rahmen von persönlicher Beratung und psychosozialer Betreuung

3. Bildungsangebote, regionalhistorische und politische Bildung in verschiedenen Kontexten

Im Berichtszeitraum 2013/14 führte die Behörde entsprechend der Quellen-Zeitzeugen-Methode insgesamt 61 Projekte durch.

- **2013:** 34 Projekte, davon 20 Ein-Tages-Projekte; sieben Zwei-Tages-Projekte; ein Drei-Tages-Projekt und sechs Projektwochen, für insgesamt 1.103 Personen
- **2014:** 27 Projekte, davon 14 Ein-Tages-Projekte; sieben Zwei-Tages-Projekte; zwei Drei-Tages-Projekte; ein Vier-Tages-Projekt und drei Projektwochen, für insgesamt 954 Personen.

Es wurden 2.057 Schüler (7. - 13. Klassenstufe), Berufsschüler, (internationale) Studenten, Polizisten, Bundeswehrangehörige, Lehrer und politisch Interessierte (erwachsene Vortrags- bzw. Projektbesucher) an Orten inner- und außerhalb Thüringens¹⁷ erreicht.

Der Vergleich zu den Vorjahren bekräftigt die Anfragekontinuität der letzten Jahre.

3.1 Erarbeitung von Quellen-Zeitzeugen-Projekten für die Arbeit in festen Gruppen

"Es geht nicht darum, Schülern zu sagen, wie gut Demokratie ist, sondern Schüler einfach vor die Entscheidung zu führen: In welcher Gesellschaft möchte ich leben? Wer möchte ich sein - eigentlich?"¹⁸ (Matthias Wanitschke)

Die kontinuierliche Nachfrage der vergangenen beiden Jahre bestätigt weiterhin, dass das politische Bildungsangebot des ThLA (fächerübergreifendes, methodenvielfältiges und an außerschulischen Lernorten zeitgeschichtliches Bewusstsein vermittelt zu bekommen) von Thüringer Bildungseinrichtungen bzw. Schulen angenommen wird.

Fünf Beispiele dazu:

Die Verwaltungsfachhochschule Gotha fragte 2013 erstmals an, ob die ThLA zur Weiterbildung ihrer Studenten ein Quellen-Zeitzeugen-Projekt durchführe. Für das Projekt schrieben sich 19 Studenten ein. Am 04.03.2013 erfolgte die Projekteinführung und die Quellenarbeit am Bildungszentrum der Thüringer Steuerverwaltung in Gotha und am Folgetag kamen die Studenten nach Erfurt, um die BStU und die U-Haft Andreasstraße aufzusuchen, aber vor allem das Zeitzeugengespräch durchzuführen.

Für diese Erkenntnismethode, an einer Verfolgungsgeschichte, die Zeitgeschichte im Rahmen eines Zwei-Tage-Projektes zu erkennen, entschieden sich 2014 insgesamt 52 Studenten der Verwaltungsfachhochschule Gotha.

¹⁷ Siehe Karte S. 26.

¹⁸ Matthias Wanitschke in: Henry Bernhard und Ludger Fittkau, Der Nachwuchs weiß nichts von der Mauer, DLF am 2. Oktober 2014, <http://www.deutschlandfunk.de/geschichte-der-ddr-der-nachwuchs-weiss-nichts-von-der-mauer.724.de>

Reaktionen:

Ich bin Lehrer an der Regelschule Friedrich Schiller in Rudolstadt und unterrichte hier die Fächer Deutsch, Geschichte und Sozialkunde. Seit 13 Jahren organisieren wir an unserer Schule ein einwöchiges Projekt in Klassenstufe 10, in dem es um besondere Aspekte der DDR-Geschichte geht. Dabei spielen das Wirken der Staatssicherheit sowie der Mauerbau und seine Folgen eine wichtige Rolle. Seit vier Jahren hat das Projekt deutlich an Qualität zugelegt. Das ist vor allem der Unterstützung Ihres Mitarbeiters Dr. Matthias Wanitschke zu verdanken. [E]Ó

Über das Quellen-Zeitzeugen-Projekt an der Schillerschule in Rudolstadt titelte für 2014 die OTZ am 29.05.14:

Einmaliges Projekt zur DDR-Historie trifft den Nerv der Schüler. Landesbeauftragter beim Zeitzeugengespräch anwesend. [E]Ó

Ein weiteres Beispiel aus 2013 belegt einerseits die Akzeptanz der doppelten Erkenntnis-Methode, Akten (Primärquellen) vs. Erinnerungen (Sekundärquelle) zu stellen. Folgende Anfrage eines Lehrers der Leibnizschule Offenbach ging via Mail ein:

Ach war letzten Herbst schon einmal mit einer Schülergruppe bei Ihnen. Da dieser Besuch den Schülern sehr eindrücklich war und einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat (selbst im mündlichen Abitur wurde auf das Ehepaar B[e] Bezug genommen), würden wir auch diesmal wieder mit zwei Grundkursen der 12. Klasse zu Ihnen kommen.Ó

Andererseits diente diese Anfrage aus Hessen dazu, die Quellenarbeit zur Vorbereitung der Zeitzeugenbefragung in den dortigen Schulunterricht zu verlagern.

Die Behörde wählte dazu den plastischen Fall einer Zeitzeugin aus, die mit 16 Jahren von der Stasi als IM angeworben wurde, später dann noch wegen Republikflucht-Versuch inhaftiert und von der Bundesrepublik freigekauft wurde. Aus dem Aktenbestand des MfS (IM-Vorgang, OPK, U-Vorgang, ca. 3000 Blatt) wurden acht Quellen ausgewählt, didaktisch aufbereitet und dem Lehrer zugeschickt. Das Projekt selbst konnte dann am 05.11.2013 für die 45 Schüler der 12. Klasse in Erfurt durchgeführt werden.

2012 kamen Dozenten des Fachbereichs Polizei der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Meiningen erstmals auf die Behörde zu, um eine Exkursion nach Erfurt zur BStU durchzuführen. Da diese Veranstaltung großen Zuspruch bei den Studenten fand, wurde für 2013 wieder ein Tagesprojekt avisiert, diesmal aber zur Vorbereitung des Zeitzeugengesprächs die oben erwähnte Quellenauswahl nach Meiningen gesendet.

Für 2014 wurde das Quellen-Zeitzeugen-Projekt an zwei Tagen wieder für 25 angehende Polizisten durchgeführt. Das Projekt für 2015 ist schon eingepplant.

Dass die Quellen-Zeitzeugen-Methode auch für internationale Adressaten fruchtbringend wirkt, belegt folgendes Beispiel: 2013 fragte die Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW) erstmals die Behörde an, ob im Rahmen einer Bildungsfahrt des Internationalen Studienzentrums der Universität Heidelberg für 23 Abiturienten aus aller Welt, die in Deutschland studieren wollen, die SED-Diktatur thematisiert werden könne.

2014 wurde das Projekt an zwei Tagen für 25 angehende Studierende durchgeführt.

Die Erfahrungen mit Quellen-Zeitzug-Projekten, vor allem wenn mehr Zeit in Wochenprojekten zur Verfügung steht, bestätigen den beabsichtigten Lernerfolg, an einer politischen Verfolgungsgeschichte, das kritische Generationen-Gespräch der Schüler mit ihren Eltern anzustoßen. Als Hausaufgabe für Wochenprojekte war es üblich, dass die Schüler ihre Verwandten oder Bekannten nach deren Bewertungen der SED-Diktatur projektvorbereitend befragen.

Unsere jahrelange Erfahrung bestätigt die von Klaus Schröder (Forschungsverbund SED-Staat) eruierten Bewertungsmuster der Erlebnis-Generation: Für ehemalige DDR-Bürger* stehen (Staats)-Theorie (Volksdemokratie) und (Alltags-)Praxis unverbunden nebeneinander! Groß-Eltern behaupten überwiegend: Das politische Modell der Ein-Parteien-Diktatur mit totalitärer marxistischer Ideologie und der Alltag im Mauerstaat hätten nichts miteinander zu tun gehabt. Intellektuell verkürzt wird behauptet, dass die gute Theorie von Marx nichts mit dem praktizierten Murks im Realsozialismus zu tun habe. Das totalitäre Konzept einer geschlossenen Gesellschaft wird weiterhin als attraktiv bewertet. Oft sind es Schüler, die in ihrer Familie politische Verfolgung hautnah erlebt hatten, christlich sozialisiert sind oder Eltern aus den Altbundesländern haben, die das Menschenverachtende am Kommunismus benennen.

Auf das zweite Dezennium der SED-Diktatur bezogen, lässt sich schlussfolgern: Honeckers Kurswechsel, einen Bürgerfrieden mit dem Volk zu schließen, indem die SED-Führung auf die Umsetzung der reinen Lehre von Marx, Engels und Lenin verzichtet und stattdessen von allen Staatsinsassen Lippenbekenntnisse zum So-tun-als-ob-Real-Sozialismus abverlangt hatte, wird unreflektiert von der Erlebnis-Generation an ihre Kinder weitergegeben.

Das Doppelgesicht der Freiheit wird von der (Groß-)Eltern-Generation nicht verstanden. Anachronistisch steht in den Schülerberichten, wie ihre Familien die SED-Diktatur bewerten, nebeneinander: Einerseits die damalige Klage über den Freiheits-Mangel (Bewegungs-Mangel durch die Mauer und Versorgungsmängel, keine Bananen) und andererseits die heutige Angst vor einer globalisierten Welt (Arbeitslosigkeit und Überfremdung).

Die Schüler schildern diese Ambivalenz, ohne sie zu bemerken: Die Alltagssorgen, z. B. über zehn Jahre auf einen Trabant zu warten, werden zwar korrekt von deren (Groß-)Eltern benannt, auch dass es nur selten Südfrüchte wie Bananen gab, aber dieser Freiheits-(Kauf)-Mangel wird nicht auf die politische Ideologie der Ein-Parteien-Diktatur bezogen.

Auch spiegeln Schüler beispielsweise die lapidaren Berichte, wie ihre (Groß-)Väter ihren „Grenzdienst“ bewerten. Noch heute seien diese stolz auf ihre Orden, auf ihre „Lebensleistung“ den Frieden gegen die NATO gesichert zu haben. Dass an der Grenze auch geschossen wurde, wird verdrängt. Und wenn jemand erschossen wurde, sei derjenige selbst schuld. Denn jeder wusste vom Schießbefehl am „Antifaschistischen Schutzwall“. Denn auch heute sei der Tod selbstverschuldet, wer bei Rot die Ampel passiert und überfahren wird. Insofern sei die DDR im positivistischen Rechtsverständnis kein Unrechtsstaat.

Auch in Lehrerweiterbildungen begegnet diese Menschenrechtsvergessenheit: Die realsozialistische Konsequenz vom Leben in der Nische wird von der Erlebnis-

Generation zunächst als Entschuldigung vorgebracht, dass man nichts von der Stasi-Verfolgung Andersdenkender gewusst habe. Das Selbstbild hält sich: Die ehemaligen DDR-Bürger beschreiben sich als Opfer damaliger wie heutiger Verhältnisse.

Der von Hannah Arendt benannte Zweck des Totalitarismus, dem Einzelnen den sechsten, den politischen Gemeinsinn auszutreiben, wird den Schülern sogar als Lösung aller Probleme empfohlen: Beispielsweise hält sich hartnäckig die Verklärung einer Ära in der DDR-Nische, dass der soziale Zusammenhalt in der DDR größer gewesen sei als in der heutigen kapitalistischen, neoliberalen Ellenbogengesellschaft. Mangelwirtschaft und Angst vor staatlicher Verfolgung wird positiv bewertet. Anachronistisch wird den Nachgeborenen Platons Traum einer geschlossenen Gesellschaft zumindest im privat Familiären anempfohlen, getreu dem (antimarxistischen) DDR-Slogan: *Privat geht vor Katastrophe*

3.2 Praxis der Quellen-Zeitzeugen-Projekte

Von oben genannter positiver Erfahrung wird seit 2013 projektvorbereitend immer eine Hausaufgabe über den anfragenden Fachlehrer an die Schüler gestellt, die im Prinzip aus drei Teil-Fragen bzw. Aufgaben besteht:

1. Befragen Sie Ihre (Groß-)Eltern: Was war die DDR für sie?
[Eventuell Entscheidungsvorgabe, Bewertungsfrage:
 - War die DDR eine Diktatur oder
 - ein (misslungener) Gegenentwurf zum Kapitalismus der BRD?]
2. Vergleichen Sie die politischen Systeme: SED- und NS-Staat.
 - Finden Sie (mindestens einen) Vergleichs- bzw. Unterscheidungspunkt(e).
3. Bringen Sie eine Familiengeschichte aus der Zeit des Kalten Krieges mit (Sekundärquelle), belegt mit einem Zeitdokument (Primärquelle), (Kleidung, Urkunde, Orden, Geld, Brief o. ä.).

Die Ergebniskontrolle dieser Neuausrichtung soll folgend zunächst an einem besonderen Quellen-Zeitzeugen-Projekt, das die Behörde in Altenburg im Berichtszeitraum durchführte, reflektiert werden.

Der Theaterverbund Altenburg/Gera entschloss sich für die Spielzeit 2013/14 am historischen Ort in Altenburg, aber auch in Gera thüringische Regionalgeschichte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu dramatisieren (Mona Becker) und auf die Bühne zu bringen: *Die im Dunkeln*. Ein Stück über Widerstand am Beispiel von Altenburg. Die Behörde wurde vom Theater angefragt, sich am Begleitprogramm zu beteiligen, aber auch am historischen Ort des heutigen Friedrichgymnasiums (damals: Karl-Marx-Oberschule) ein Wochenprojekt nach der Quellen-Zeitzeugen-Methode vor der Premiere am 3. März 2013 zu entwickeln.

Zusätzlich zu den oben genannten Fragen der Nachgeborenen an ihre (Groß-)Eltern zu Hause sollten die 22 Schüler der 11. Klassen die Erlebnissgeneration konkret zur Stadtgeschichte befragen:

Was wissen bzw. erfahren Sie über die jugendliche Widerstandsgruppe in Altenburg (1948 - 50)?

Weil es keine Akten über die beiden Altenburger Zeitzeugen Jörn Ulrich Brödel und Gerhard Schmale gibt, deren Widerstandsgeschichte theatral aufbereitet wurde, bearbeiteten die Schüler eine zeitgeschichtlich vergleichbare Fallgeschichte aus Sondershausen anhand von Primärquellen von und über Fritz Richter und Norbert Sommer quellenkritisch:

Die TA vom 02.02.1013 zitiert die Bewertung folgender Schüler:

Andreas Altenburg (18): Ich stamme aus Rhode Island, USA, und lebe seit einem halben Jahr in Thüringen. Für mich war die DDR bisher ein dunkler, bedrückender, schrecklicher Staat. Jetzt lerne ich: Es gab Widerstand und es gab so etwas wie einen Alltag. Dieses differenzierte Bild finde ich interessant.

Auisa Patatz (17): Mich hat die Arbeit an den Stasi-Quellen fasziniert. Danach mit den Zeitzeugen sprechen zu können, um die es geht, war beeindruckend. Sie haben ihre Geschichten lebendig erzählt. Ich hatte dabei die Bilder im Kopf von Zellen, die wir in dem Erfurter Knast gesehen haben.

AMichelle Piwek (17): Die Projektwoche hatte viele interessante Aspekte. Am Anfang haben wir die DDR-Geschichten unserer Eltern vorgestellt und dann die Zeitzeugen kennengelernt. Am Anfang dachte ich, die DDR war Teildiktatur. Das stimmt aber so nicht. Sie war eine richtig unschöne Diktatur.

Alorus Härtel (17): Ach kann mir jetzt besser vorstellen, wie die DDR wirklich war. Ich hatte mir das harmloser vorgestellt. Nach dem Besuch der U-Haftanstalt in Erfurt weiß ich, wie hart es war, kritisch zu sein und eine eigene Meinung zu vertreten. Von den Zeitzeugen kann man lernen, wie wichtig das ist.

Vier Altenburger, zwei Lehrer und zwei Schüler fielen dem Stalinistischen Terror zum Opfer. Einen der beiden überlebenden Zeitzeugen zitiert die Zeitung wie folgt:

AUlrich Brödel (81) Toll, wie ernsthaft sich die Schüler mit unserer Geschichte beschäftigen. Das ist die dritte oder vierte Generation, die sich erinnert. Sie haben viel Unterstützung. Die Schule engagiert sich, sogar ein Theaterstück über den Altenburger Widerstand gibt es jetzt. Es war also nicht umsonst.

Die Reflexion des projektbeteiligten Zeitzeugen Fritz Richter (82) gibt den avisierten bildungspolitischen Zweck gut wider:

Aë] Inzwischen bin ich wieder zwei Tage zu Hause und der Alltag beginnt, meinen Tageslauf zu bestimmen. Aber die Erlebnisse in Altenburg werden mich noch lange begleiten.

Familie Sommer und ich sind Ihnen sehr dankbar. [ë]

Die drei Höhepunkte haben uns sehr beeindruckt. Zunächst die interessierten und bestens vorbereiteten Schüler- das geht auf Sie und Frau Grubitzsch [die Lehrerin; Anm. der Behörde] zurück. Chapeau! Dann der Festakt mit den Herren Brödel und Schmale. [ë]

Schließlich der dritte Höhepunkt. Mit dem Theaterstück werde ich mich noch länger beschäftigen. [ë] Auch geprägt durch eigene Erlebnisse hat mich die Aufführung sehr berührt und aufgewühlt. [ë] Jedenfalls ist hier etwas Einmaliges gelungen: Eine Symbiose in der Zusammenarbeit zwischen Ihnen, der Schule, Brödel und Schmale und dem Landestheater. Mir fehlen da wirklich die Worte des Dankes und der Anerkennung und ich bin froh, dass ich dabei sein durfte. Dies als erstes kurzes Resümee. [ë]ó

Als letztes von insgesamt fünf den Theaterbesuch begleitenden Projekten in Altenburg, soll die Reflexion des Zeitzeugen Brödel erneut, aber weiterführend widergegeben werden, der mit seinem Freund Schmale das Zwei-Tages-Projekt im Mai 2013 mit 28 Schülern der 10. Klassen des Christlichen Spalatin-Gymnasiums Altenburg bestritt:

Ach bin nun schon wieder einige Tage zu Hause, doch die ganze Geschichte lässt mich noch nicht los. In den letzten 4 Monaten war ich häufiger in Altenburg als in den vergangenen zehn Jahren. Aber es hat sich gelohnt. Einen Schlusspunkt setzte die Veranstaltung im Spalatin-Gymnasium. Diese hat mich sehr beeindruckt. Die Schüler waren alle interessiert, aufgeweckt und auch informiert. Das lag sicherlich an der gründlichen Vorbereitung. Diese ist Ihrer Arbeit zu danken. Ich glaube aber auch, dass die konfessionelle Ausrichtung der Schule, und damit die der Eltern, zu der Geisteshaltung der Schüler beigetragen hat. Das ergab sich m. E. noch aus Fragen und Diskussionen nach Ende der offiziellen Veranstaltung. [ë] Jörn-Ulrich Brödeló

Die Erkenntnis, sich altruistisch fürs Gemeinwohl einzusetzen, kann nur individuell, innerlich Entstehenó (entsprechend sokratischer Maieutik) und nicht von außen, durch eine wie auch immer geartete Erziehungs-Diktatur anernzogen werden kann. Dass dieser (methodisch indirekt intendierte) Lernerfolg zum Verfassungspatriotismus gelingen kann, belegen beispielsweise folgende Bewertungen zweier Schülergruppen der 10. Klassen sowohl Gymnasiasten aus Jena als auch Regelschüler aus Kranichfeld. Am Projektende werden die Schüler gebeten, drei Fragen anonym auf Zetteln zu beantworten. Die drei Fragen lauteten:

- Was nehme ich mit? (Oder: Was war gut, was hat mir gefallen, was hat mir etwas gebracht?)
- Was lasse ich hier? (Oder: Was war nicht so gut, was könnte besser gemacht werden?)
- Was hat mich überrascht?

So antworteten Regelschüler 2013 im Rahmen des Wochenprojektes: Aöpposition und Widerstand in der DDRó u. a.: Was nehme ich mit? Ammer eigene Meinung bilden, kritisch sein.ó

Die Gymnasiasten der 10. Klasse im Rahmen des Wochenprojektes ebenfalls 2013: Aufarbeitung und Versöhnung. Die DDR im Rückspiegelóresümierten:

~~A~~Es hat mich überrascht, wie persönlich und teilweise auch banal die Dinge waren, die über die Leute in ihren Akten aufgeschrieben wurden. Ich fand es auch erschreckend, dass zum Beispiel bei Peter Wulkau 39 Leute gespitzelt haben und sehr persönliche Dinge über ihn aufschrieben.ó

~~A~~Wulkau und Rosinger sind wieder befreundet.ó

~~A~~Dass die Zeitzeugen wieder Freunde geworden sind, also, dass Vergebung funktioniert.ó

~~A~~Dass Wulkau Rosinger verzeihen konnte und so eine positive Lebenseinstellung und insgesamt eine positive Einstellung auch in Hinsicht auf die Vergangenheit hat.ó

~~A~~Vertrauen der Zeitzeugen, Tiefgründigkeit der Geschichten, Genauigkeit der Akten, intensives Bespitzeln ñ extrem viele Informationen.ó

~~A~~Geschichte kann so interessant sein!ó

~~A~~Verschlossenheit mancher Leute über die DDR-Vergangenheit.ó

Was nehme ich mit?

~~A~~ch habe gelernt, kritisch mit Quellen umzugehen und nicht alles zu glauben.ó

~~A~~Man kann Menschen nicht nur in Opfer und Täter einteilen.ó

~~A~~Habe jetzt auch Verständnis für den Täter.ó

~~A~~Man darf die Geschichte nicht immer nur aus der Sicht des Opfers betrachten.ó

~~A~~Sehr viel darüber, wie man sich das Spitzeln in der DDR vorstellen darf und sehr interessante Geschichten (sowohl von den Eltern der Mitschüler ñ Anfangsrunde ñ als auch von Hartmut Rosinger, Peter Wulkau und Häftlingen im ehemaligen Gefängnis in der Andreasstraße.ó

~~A~~Es war sehr anstrengend (das Projekt), weil es auch so zeitaufwändig war, aber das hat sich wirklich gelohnt. Es war wirklich sehr interessant und ich bin froh, dass wir dieses Projekt machen konnten.ó

3.3 Weitere Bildungsformate und Kooperation mit Partnern

Neben den Quellen-Zeitzeugen-Projekten gab es auch andere Bildungsformate, die für den jeweiligen Nutzer entwickelt wurden. Zum Beispiel:

- Schülerprojekt mit Schülern aus den beiden Partnerstädten Würzburg und Suhl über drei Tage in Würzburg (~~A~~Als Zaun und Minen Menschen trenntenóin Kooperation mit BStU ASt. Suhl, VHS Suhl, Friedrich-Ebert-Stiftung und Frankenwarte Würzburg)
- Weiterbildung im Justizministerium zu ~~A~~Studenten, studentische Opposition und Uni-Disziplinarrecht in der DDRó
- Bildungsangebote mit Zeitzeugengesprächen in Schulen (Grit Poppe ~~A~~Abgehauenó und Zeitzeugin Katrin Begoin (Jenaplanschule Suhl, Gymnasium Schleusingen)
- Schulprojekt mit Ruth Hoffmann zu ~~A~~Stasikinderó (Gymnasium Hildburghausen)
- Schulprojekte mit Roman Grafe und Dietmar Riemann

- Vorlesungen zur Differenz der Rechtsauffassung in der DDR und der Bundesrepublik
- Referendarfortbildung in Kooperation mit Bildungsstätte "Heiligenhof" - Jugendalltag und Repression, mit Zeitzeugengespräch - Juli 2014

3.4 Betreuung von Seminarfacharbeiten

Über den Berichtszeitraum wurden acht Seminarfacharbeiten in unterschiedlicher Intensität betreut. Zum Beispiel:

- Staatliches Gymnasium Hermsdorf: ~~A~~Todesstrafe in der DDR.ó
- Drei Weimarer Gymnasien beschäftigten sich mit ihrer lokalen (Schul)-Geschichte:
 - Schiller-Gymnasium: ~~A~~Der lange Arm der Stasi ñ EOS ~~F~~Friedrich Schilleró
 - Goethe-Gymnasium: ~~A~~MACHT AUS DEM STAAT GURKENSALATó Eine analytische Betrachtung der Rebellion einer anderen Jugend in der DDR unter ausgewählten Aspektenó
 - Humboldt-Gymnasium: ~~A~~Macht aus dem Staat Gurkensalat!óFragen an das Buch. Eine unangepasste Jugend in Weimar um die 1980er Jahre.ó

Während der Präsentation der beiden letztgenannten Seminarfacharbeiten befragten die Lehrer den Lernertrag und wollten den Systemvergleich beantwortet haben. Die Schülerinnen antworteten zum einen, dass sie durch die Arbeit die zu heute ~~A~~komplett andere Zeitó ihrer Eltern besser verstehen lernten; zum anderen, dass sie froh sind, heute in Freiheit zu leben und nicht wie ihre Eltern in der DDR gelebt bzw. zur Schule gegangen zu sein, wo neben der Bewältigung von schulischem Leistungsdruck auch Gesinnungskonformität karriere-entscheidend wirkten. Sie haben (von den Zeitzeugen) gelernt, dass auch heute die offene Gesellschaft vom bürgerlichen Engagement des Einzelnen lebt.

4. Politisch-historische Aufarbeitung und die Thüringer Aufarbeitungslandschaft

4.1 Regionalgeschichte als ein wichtiges Feld der historischen Aufklärung und Demokratiebildung

Die regionalgeschichtliche Forschung zur jüngsten Geschichte an den Hochschulen ist in Thüringen ausbaufähig. Ein Forschungsprojekt wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen. Die Friedrich-Schiller-Universität untersuchte in Kooperation mit dem BStU die kulturpolitischen Konflikte in den 1980er Jahren in Gera. Hier entwickelten Puppenspieler (u. a. Martin Morgner) und Liedermacher (unter ihnen Stephan Krawczyk und der Sänger der Theater-Gruppe AÇircus lilaó Matthias Görnandt) eine eigenständige Kulturlandschaft, die wohl von Berliner Kulturfunktionären unterstützt wurde, aber von SED und Stasi im Bezirk beargwöhnt und verfolgt wurde. Die Publikation der Forschungsergebnisse gehört zu den herausragenden Studien, die über regionale Vorgänge der SED-Diktatur aufklären {Lutz Niethammer; Roger Engelmann (Hrsg.): Bühne der Dissidenz und Dramaturgie der Repression. Ein Kulturkonflikt in der späten DDR, Göttingen 2014}.

Gerade zur Geschichte der Thüringer Hochschulen gab es in den vergangenen Jahren mehrere Publikationen und Forschungsanfragen, die auf eine wachsende Bedeutung der Menschenrechtsfrage im Kontext der Kultur- und Bildungsgeschichte auf aktuelle Fragen hinweisen (Für die Hochschule für Musik Weimar z. B. Roland Mey, Weiße Flecken in der Musikgeschichte. Das Fallbeispiel Weimar, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat 35/2014, 35 - 42 und Jochen Staadt, Eine kleine Machtmusik. Unbedarfte Lobgesänge auf einen SED-Spitzenfunktionär, ebenda S. 43 - 52).

Der ThLA möchte insbesondere junge Menschen motivieren, sich mit der jüngeren deutschen Geschichte in ihrem Lebensumfeld auseinanderzusetzen.

Die Inszenierung ADie im Dunkelnó des Theaters Gera-Altenburg in der Spielzeit 2013/14 bearbeitete ein lange beschwiegenes Thema: den Mut Einzelner und den Stalinistischen Terror in der Region vor mehr als 60 Jahren. Die Behörde begleitete diese Uraufführung mit einer wissenschaftlichen Tagung vor der Premiere in Altenburg sowie mit Schülerprojekten an beiden Spielorten.¹⁹

Ein wichtiges Feld der lokalpatriotischen Bildung ist die Erinnerung an den regionalen Widerstand gegen die SED-Diktatur und an die friedliche Revolution. Auch nach einem Vierteljahrhundert konnten dazu für verschiedene Orte neue Quellen erschlossen werden. Gerade Ausstellungen fanden dabei Resonanz weit über den Personenkreis hinaus, die eigene Erinnerungen an die Ereignisse haben. Herauszuheben ist in diesem Kontext die Ausstellung AWeimar unangepasstö im Stadtmuseum Weimar (26.09.2014 bis 01.02.2015; Kuratoren: Axel Stefek und Dr. Christoph Victor). Neben der Ausstellung fanden eine Reihe von Begleitveranstaltungen (u. a. Christian Dietrich: Evangelische Kirche in Weimar und die zweite Diktatur, Dr. Matthias Wanitschke: Hoefer gegen Honecker. Ein Brief an den Staatschef und seine Folgen) statt. Diese Ausstellung, eingeschlossen der Begleitveranstaltungen, erreichte etwa 7.000 Besucher. Schulklassen hatten zu

¹⁹ vgl. auch das Theaterbegleitheft des Landestheaters

http://www.tpthueringen.de/fileadmin/Data_Storage/PDF/Begleitmaterialien/BGM_Die_im_Dunkeln_neu.pdf

dieser Ausstellung freien Eintritt. Gymnasiallehrerin Dagmar Luther äußerte dazu: "Die Vermittlung des Wissens um die politische Situation in der autoritär gelenkten DDR wird erheblich anschaulicher, wenn es jungen Leuten über solche heute kaum vorstellbare Geschichten aus der eigenen Heimatstadt nähergebracht wird. Die Nutzung gerade der Ausstellungen des Stadtmuseums sollten aus dem Unterricht nicht mehr wegzudenken sein."

Ähnliche Beobachtungen gab es auch bei anderen Ausstellungen zur regionalen Geschichte des DDR-Widerstands und der friedlichen Revolution (siehe Punkt 4.2): Eine Schülerin äußerte zur Ausstellung in Sondershausen: Insgesamt war der Besuch der Ausstellung ein sehr interessantes Erlebnis für uns, da wir zur Abwechslung mal nicht nur von den Geschehnissen der größeren Städte gehört haben, sondern davon, was direkt vor unserer Nase bzw. vor denen unserer Verwandtschaft und Bekannten kurz vor und während der Wende passiert ist.²⁰

Der ThLA sieht für die Entwicklung von heimatgeschichtlichen Strukturen in Verbindung mit der Auseinandersetzung mit der zweiten - oder besser noch - mit beiden deutschen Diktaturen große Entwicklungsmöglichkeiten (Ortschronisten, Heimatmuseen, Heimatvereine, Geschichtslehrer, Archive, Tageszeitungen usw.). Eine Initiative in diesem Rahmen ist die Thüringer Straße der Menschenrechte und Demokratie²⁰.

Thüringen birgt nicht nur für die westlichen Nachbarbundesländer Gedenkstätten zur Erinnerung und Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur (prozentual kommen mehr Schülergruppen von außerhalb Thüringens als Thüringer in die Gedenkstätten). Auch außerhalb Deutschlands wird die Thüringer Gedenkstättenlandschaft gelobt.²¹ Der Gästezuwachs in den Gedenkstätten (z. B.: Point Alpha, Andreasstraße, Teistungen) in den vergangenen Jahren führt dazu, dass die Gedenkstättenlandschaft auch als Tourismusmagnet in den Blick genommen wird.²²

Die Erschließung regionaler Geschichte und die Beachtung dieser durch Gäste unterstützt in ihrer Wechselwirkung die Herausbildung einer reflexiven Beheimatung und damit Weltoffenheit.

Dazu gehört auch die Unterstützung von Journalisten bei der Erarbeitung von zeithistorischen Features, für Beiträge im Feuilleton und anderen Formaten, die sich kritisch mit der DDR-Geschichte auseinandersetzen. Gerade 2014 gab es in den Thüringer Tageszeitungen eine Reihe differenzierter und ausführlicher Beiträge zur regionalen DDR-Geschichte.

Ein die Behörde von Beginn an begleitendes Thema ist die Quellendokumentation der von der SED und der Staatssicherheit verübten regionalen Repressionsstruktur. In diesen Kontext gehört die in mehrfacher Hinsicht erhellende Veröffentlichung der Konspirativen Wohnungen in Rudolstadt (Diethelm Offhauß, Die Stasi "in den

²⁰ vgl. <http://www.thueringen.de/th4/justiz/LL/strassedermenschenrechte/index.aspx> und Andrea Herz, in: Gerbergasse 18, 70 (1/2014), 38-40

²¹ Die British Guild of Travel Writers verlieh am 2.11.2014 den Preis der Britischen Reisejournalisten in der Kategorie »Tourismusprojekte in Europa« der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt. In den Medien Großbritanniens wurden 2014 auch weitere Thüringer Gedenkstätten lobend beschrieben (<http://www.telegraph.co.uk/travel/destinations/europe/germany/11148259/Germany-a-bike-ride-along-the-Cold-War-borderlands.html>).

²² dwif Consulting GmbH: Spezialkonzept Kulturtourismus Thüringen 2015, München 2011-2012 - <http://tlw.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1259.pdf>

eigenen vier Wänden". Konspirative Wohnungen des MfS in Rudolstadt, Rudolstadt 2014). Hier kann man erfahren, wie die SED mit rarem Wohnraum umging, wie alte Genossinnen ihre Wohnung mit der Stasi teilten und wie dicht die Räume des Verrats über die Stadt gestreut waren. Die Fotos der Häuser zeugen nicht nur von den Objekten, die die Staatssicherheit nutzte, sondern auch, wie die historische Bausubstanz verwahrloste.

Die Lebenserinnerungen und Recherchen von Josef Kistner dokumentieren, wie der kleine Eichsfeldort Holungen - quasi in letzter Minute - durch das Ende der SED-Herrschaft gerettet wurde. Es ist jedoch nicht nur eine Regionalstudie, sondern zugleich eine Dokumentation der Umweltzerstörungen und letztlich sogar der Lebensgefährdung seiner Bewohner, die die SED-Wirtschaftspolitik (in diesem Fall der Kaliabbau von Bischofferode) verursachte (Josef Kistner, DDR-Umweltdrama gestoppt: Kampf um ein Eichsfelddorf, Borsdorf 2014). Ein Teil der Dokumentation ist den Planungen von Isolierungslagern gegen die Feinde der SED-Führung gewidmet.

Dies fügt sich ein in die aktuellen Forschungen zu den Thüringer Objekten der SED-Einsatzleitungen für die Inhaftierung Andersdenkender im Ausnahmefall. Insbesondere Rudolf Köhler (Zeitgeschichtler des VOS) hat über Jahre mit Hilfe der unterschiedlichsten Quellen die Orte aufgespürt. Im Herbst 1989 wollte die SED-Führung über 85.000 Bürger in solchen Objekten inhaftieren, in Thüringen z. B. in:

- Apolda, in einem ehemaligen Gefängnis oder beim Sitz der Gebäudewirtschaft, Jenaer Straße
- Stregda bei Eisenach, im Industriegelände
- Erfurt, in der Kartause und Zitadelle auf dem Petersberg
- Sömmerda, in einem Gebäude am Sportplatz, Pestalozzi-Straße
- Gotha, im Gefängnis integriert
- Heiligenstadt, ein Gebäude der Stadtwirtschaft (heute abgerissen)
- Leinefelde-Worbis, in einem früheren Gebäude der Stadtwirtschaft
- Weimar, in der Jugendherberge am Wilden Graben

Mithilfe verschiedener Publikationen in der Tagespresse (Stasi wollte kritische DDR-Bürger in Isolierungslager sperren, in: TLZ 11.09.2014; Weimars "Stempel Rabe" stand oben auf der geheimen Stasi-Liste in: TLZ 18.11.2014) und diverser Rundfunk-Beiträge wurden und werden die Forschungsergebnisse publiziert. Die Landeszentrale für politische Bildung gab ein Blatt zur Landeskunde (Thomas Auerbach, Die geplanten Isolierungslager der Stasi, Erfurt 2014) dazu heraus. Zu einigen der Objekte und deren doppelter Nutzung werden auch Ausstellungen erarbeitet.

Der Geschichtsverbund steht für ein Netzwerk regionaler Kooperationspartner zu zeithistorischen und politischen Bildungsangeboten und verschiedenen medialen Formaten. Die Kooperation bei der historisch-politischen Aufarbeitung im Geschichtsverbund kann noch ausgebaut werden. Viele der historischen Forschungen und Auseinandersetzungen in den Regionen geschehen - manchmal mit lokalpatriotischem Kolorit - mit hohem ehrenamtlichem Engagement und nach dem Subsidiaritätsprinzip.

4.2 Jahresthemen ~~A~~17. Juni 1953 ~~und~~ ~~A~~25 Jahre friedliche Revolution

Eine besondere Rolle spielte im Berichtszeitraum der 60. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17.06.1953. Wichtige regionalhistorische Erkenntnisse wurden um 2003 erarbeitet: eine Revolution, die letztlich militärisch beendet wurde. Dazu hatte Dr. Andrea Herz die Freilicht-Ausstellung ~~A~~17. Juni 1953 in Thüringen^ó erarbeitet. Sie wurde auch 2013 an verschiedenen Orten gezeigt. Dazu kamen 2013 verschiedene Publikationen:

- Andrea Herz: Wenn Streik auch Aufstand ist: 17. Juni 1953 in Thüringen, mit Beiträgen von Eberhard Metzel und Werner Nöckel
- Andrea Herz: Die Menschen des 17. Juni 1953 in Thüringen

und eine Reihe in der Thüringer Landeszeitung ~~A~~Die Menschen des 17. Juni 1953 in Thüringen^ó

Unter dem Titel ~~A~~Der 17. Juni 1953 als Teil der deutschen Erinnerungskultur^ó fand in Würzburg die Tagung statt, die u. a. die Gestaltung des Gedenktags des ersten Volksaufstands gegen die kommunistische Diktatur in Europa thematisierte (Veranstalter: Aufarbeitung der Geschichte der DDR e. V.). Seit 2003 verbreitert sich das regionalhistorische Wissen um den großen Aufstand. Eine Freilichtausstellung der TLStU unter der Überschrift "Weniger Norm, mehr Freiheit. 17. Juni 1953 in Thüringen" dokumentierte die breite Beteiligung der Thüringer am Aufstand. Sie wurde u. a. in Erfurt, Gera und Jena gezeigt.

Freya Klier hat in Erinnerung an Paul Ochsenbauer, der 15-jährig im Juni 1953 in Leipzig erschossen wurde, einen Film gedreht: "Wir wollen freie Menschen sein! Volksaufstand 17. Juni 1953". Er wurde mit Unterstützung der TLStU in Thüringen gezeigt.

Der Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung fand im Juni 2013 in Berlin unter dem Motto ~~A~~17. Juni 1953. Aufstand im Kalten Krieg^ó statt.

Das 25. Jubiläum der Friedlichen Revolution fand im Jahr der Europa- und Landtagswahlen statt, aus diesem Grund wurde die sogenannte ~~A~~Kommunalwahl 1989^ó und die oppositionellen Proteste gegen fehlende Wahlen bzw. Wahlbetrug zum besonderen Thema gemacht. Dazu erarbeitete Dr. Andrea Herz eine Roll-up-Ausstellung, die in Gera (Amthordurchgang), Jena (am Rande der Fachtagung) und in Apolda (Rathaus) gezeigt wurde. Die Freilichtausstellung des Jahres 2009 wurde überarbeitet und in Meiningen, Schmalkalden, Bad Salzungen, Mühlhausen und Schmöln mit jeweils einem lokalen Teil gezeigt.

Außerdem unterstützte die Behörde des Landesbeauftragten mehrere regionale Jubiläumsausstellungen:

- Demokratie - jetzt oder nie! Friedliche Revolution im Ilm-Kreis 1989/90 Ausstellung zu Vorgeschichte und Verlauf der Friedlichen Revolution im Ilm-Kreis (Träger: Verein "Gesichter geben: Opfer der Diktatur 1945-1989 in Ilmenau" e. V. - 12 Roll-Ups - Erarbeitung: Rainer Borsdorf; Layout: Johanna Krapp; Ausstellungsorte 2014/15: Ilmenau und Arnstadt)

- Friedliche Revolution in Sondershausen (Stadt Sondershausen und ad-hoc-Ausschuss 25 Jahre Friedliche Revolution; Fotos (Michael Glaser), Texte, viele originale Objekte, Ausstellungsort: Schlossmuseum Sondershausen - Begleitpublikation)
- Weimar unangepasst (Axel Stefek und Dr. Christoph Victor, Fotos, Texte und mehrere Vitrinen mit Replikaten und Originalen; Ausstellungsort: Stadtmuseum Weimar, Begleitpublikation)
- Rudolstadt, (ad hoc Gruppe Stadt und Kirchgemeinde, Dr. Andrea Herz, Ausstellungsort: Einkaufszentrum Galeria 13. - 23.10.2014)

Der 18. Bundeskongress mit mehr als 200 Teilnehmern unter dem Motto *Zeitenwende 1989 - Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung* fand vom 25. bis 27. April 2014 im Sächsischen Landtag in Dresden statt. In den Vorträgen und Podiumsdiskussionen wurden im Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur bilanziert sowie der Epochenumbruch 1989/90 und der Wandel der Geschichtsbilder in einen europäischen Kontext gestellt.

In Kooperation mit der Ministerpräsidentin fanden Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen in den Regionen (Gera, Gotha, Hildburghausen, Nordhausen, Sondershausen) statt, bei denen Menschen, die sich am Aufbruch '89 besonders engagierten, geehrt wurden.

Zum 9. November 2014 sprach der Nationalpreisträger 2014, Pfarrer Christoph Wonneberger, im Erfurter Augustinerkloster unter dem Motto *Sanft-Mutig zur Spiritualität des Widerstands*.

Warum war der Widerstand gegen das SED-Regime in Leipzig und Plauen heftiger und erfolgreicher als an anderen Orten der DDR? Die beiden Autoren Udo Scheer und Prof. Dr. Rainer Eckert trugen am 10. Dezember 2014 in der Volkshochschule Jena ihre Erkenntnisse zu spezifischen Voraussetzungen der Diktaturüberwindung der beiden sächsischen Städte vor.²³ Es war eine Gelegenheit, diese Erkenntnisse in Beziehung zur Geschichte Jenas, der um 1980 als heimliche Hauptstadt der Opposition bezeichneten Stadt, zu setzen.

4.3 Beratungsarbeit im Bereich der Forschung und der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse

Im Berichtszeitraum gab es vielfältige Anfragen zu zeithistorischen Quellen von Journalisten, Historikern, Museen und Opferverbänden (VOS, Freiheit e. V., AufRecht e. V.). Die Unterstützung der Behörde betraf vor allem Vermittlung von Kooperationen, Quellen bzw. Bildmaterial. Zum Teil gab es eigene Archiv-, Zeitzeugen- und Literaturrecherchen oder teilweise recht spezielle Faktenfragen bis hin zu Kooperationsverträgen. Themen waren u. a. örtliche Ereignisse im Jahre 1953 oder 1989, DDR-Grenzregime, IM-Tätigkeiten und Parteienmitgliedschaft in den

²³ Udo Scheer, *Wir kommen wieder! Plauen 89. Eine Stadt demonstriert sich nach Deutschland*, Halle 2014 und Rainer Eckert, *Opposition, Widerstand und Revolution. Widerständiges Verhalten in Leipzig im 19. und 20. Jahrhundert*, herausgegeben vom Archiv Bürgerbewegung Leipzig e.V., Halle 2014

Anfangsjahren der DDR, Kontinuitäten der Systemträger zwischen der NS-Diktatur und der SED-Diktatur.

In diesem Kontext konnten im Berichtszeitraum mehrere Publikationen gefördert werden u. a.:

Josef Kistner, DDR-Umweltdrama gestoppt. Kampf um ein Eichsfelddorf (198 S.), Borsdorf 2014, ISBN 978-3-86468-805-8

Gottfried Meinhold, Der besondere Fall Jena. Die Universität im Umbruch 1989 - 1991 (447 S.), Stuttgart 2014, ISBN 978-3-515-10827-0

Diethelm Offhauß, Die Stasi "in den eigenen vier Wänden". Konspirative Wohnungen des MfS in Rudolstadt (127 S.), Rudolstadt 2014

Udo Scheer, Reiner Kunze Dichter sein. Eine deutsch-deutsche Freiheit (271 S.), Halle (Saale) 2014, ISBN 978-3-95426-075-3

Axel Stefek, Weimar unangepasst. Widerständiges Verhalten 1950-1989 (Weimarer Schriften) (192 S.), Weimar 2014

Die Friedliche Revolution in Sondershausen: Erinnerungen an 1989/1990 (2. überarbeitete Auflage), Sondershausen 2014

Das Ehepaar Dorit und Gerhard Bause (Leinefelde) haben einen Barkas, der als Gefangentransport genutzt wurde, gerettet, erworben und rekonstruiert. Seit Juni 2013 wird das Fahrzeug zu verschiedenen Bildungsveranstaltungen in Thüringen genutzt. Dr. Andrea Herz erarbeitete in Kooperation mit ehemaligen Häftlingen dazu eine Broschüre (A5) *So reingepfercht. Vom Transport politischer DDR-Gefangener*, Kleine Reihe *Thüringer Aufarbeitung*, Band 1).

Die von der Geschichtswerkstatt Jena in Kooperation mit dem Landesbeauftragten herausgegebene Zeitschrift *Gerbergasse 18* erhielt auch im Berichtszeitraum Unterstützung des Freistaats und der Bundesstiftung Aufarbeitung. Mit Stefan Walter als Redakteur hat die Zeitschrift seit Ende 2012 ein neues Profil bekommen. Inzwischen sind die rechtlichen Grundlagen der Zeitschrift geregelt. Im Berichtszeitraum erschienen acht Hefte, die sich differenziert mit der regionalen und überregionalen Aufarbeitung der DDR-Geschichte und der SED-Diktatur (Selbstdarstellung) befassen²⁴:

Walter Schilling (1930 - 2013) Anders glauben, leben und handeln
DDR-Volksaufstand 1953
Frauen in der DDR
Religion im SED-Staat
Propaganda im Kalten Krieg
Nachkriegszeiten
Friedliche Revolution 1989
Haft *ñ* Arbeit *ñ* Zwang

Zwischen dem 8. Dezember 2013 und dem 2. Februar 2014 zeigte die Erfurter Kunsthalle die ambitionierte Ausstellung *Zwischen Ausstieg und Aktion. Die Erfurter Subkultur der 1960er, 1970er und 1980er Jahre*. Im Kontext der

²⁴ <http://www.geschichtswerkstatt-jena.de/index.php/projekte/gerbergasse-18>

Ausstellungsvorbereitungen fanden umfangreiche Recherchen in Kooperation mit der Landesbeauftragten und dem BStU statt. Daran beteiligten sich viele Künstler, so dass die von Tely Büchner, Gabi Stötzer, Frank Zabka und anderen erarbeitete Ausstellung viele neue Aspekte erschloss. Ein Teil der Forschungen wurde in dem zeitgleich veröffentlichten Katalog herausgegeben (Zwischen Ausstieg und Aktion, herausgegeben von Tely Büchner, Susanne Knorr, Gabriele Stötzer, Reinhard Zabka im Auftrag der Kunsthalle Erfurt, Kunstmuseen der Stadt Erfurt, Berlin 2013). Weitere Forschungsergebnisse sollen 2015 veröffentlicht werden.

Auch die Forschungen zum Netz der Thüringer Isolierungslager und Sonderhaftanstalten (siehe Punkt 4.1) werden voraussichtlich 2015 veröffentlicht.

4.4 Ehemalige Heimkinder des staatlichen Heimsystems der DDR

Viele Kinder und Jugendliche haben in Heimen der DDR schweres Leid und Unrecht erfahren. Dieses erlittene Unrecht in Heimen nach Einweisung durch die Jugendhilfe oder in Dauerheimen für Säuglinge und Kleinkinder hat zu massiven Beeinträchtigungen der Lebenschancen und Entwicklungspotentiale der Betroffenen geführt, die bis heute nachwirken. Bund und ostdeutsche Länder waren übereingekommen, denen, die Menschenrechtsverletzungen erleiden mussten, Unterstützung zu gewähren. Dafür wurde zum 1. Juli 2012 der Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990" (<http://www.fonds-heimerziehung.de>) errichtet. Die damalige Thüringer Sozialministerin Heike Taubert hat sich in besonderer Weise um die Errichtung des Fonds verdient gemacht. Die Leitung der Lenkungsgruppe lag für die Länder beim Freistaat Thüringen (Martina Reinhardt, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit). Zur historischen Aufarbeitung hatte das Thüringer Sozialministerium mehrere Expertisen in Auftrag gegeben, die eine gute Verbreitung fanden.²⁵

Der Fonds fand in der Öffentlichkeit und bei den Betroffenen eine gute Resonanz. Dies führte allerdings dazu, dass die ursprünglich mit 40 Millionen Euro angesetzten Fondsmittel nicht ausreichten. Diese Entwicklung zeichnete sich schon im Herbst 2013 ab. Bund und ostdeutsche Länder starteten daraufhin intensive Verhandlungen, die die grundsätzliche Einigung brachten, den Fonds fortzusetzen und bedarfsgerecht finanziell aufzustocken. Durch die öffentlichen Debatten um die fehlende Finanzierung wurden die Betroffenen verunsichert, was das angestrebte Fondsziel der Befriedung gefährdete.²⁶ Eine Weiterfinanzierung wurde vom Bund zugesagt und von den Ländern prognostiziert, so dass die Arbeit in den Anlauf- und Beratungsstellen für betroffene Heimkinder fortgesetzt und ausgebaut werden konnte. Allerdings wurde von den Finanzministern gefordert, dass eine Ausschlussfrist zur Antragstellung für Leistungen aus dem Fonds festgesetzt wird,

²⁵

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat24/forschungsbericht_strukturen_und_prozesse_in_spezialheimen_der_ddr.pdf vgl. auch

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung3/referat31/expertisen_aufarbeitung_der_heimerziehung_in_der_ddr.pdf

²⁶ In Präambel zum Bericht „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“ hieß es: „Wir wünschen uns, dass mit der Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren von 1949 bis 1990“ und den vorgelegten Expertisen und dem Bericht das Gefühl der Ohnmacht, das viele ehemalige Heimkinder empfinden, überwunden werden kann und dass diese Angebote als ein Beitrag zur Versöhnung und zur Herstellung von Rechtsfrieden verstanden werden.“ (S. 5)

um den Finanzbedarf abschließend bestimmen zu können. Als Stichtag für die Anmeldung für Ansprüche an den Fonds wurde der 30. September 2014 festgesetzt. Das bedeutete, dass eine Anmeldung zu diesem Termin zwingend erforderlich war. Später angemeldete Leistungsbegehren werden faktisch nicht mehr berücksichtigt.

Diese Ausschlussfrist erfuhr deutliche Kritik, die auch der Landesbeauftragte teilte. Teilweise erfuhren Betroffene trotz intensiver Bemühung des Sozialministeriums und der Beratungsstellen nichts von dieser Frist. Da bei ehemaligen Heimkindern oft auch Traumatisierungen vorliegen und die äußeren sozialen Kontakte und Möglichkeiten beschränkt sind, ist nicht ausgeschlossen, dass sie nicht fristgerecht von der Möglichkeit einer Antragstellung erfuhren oder noch nicht den Mut aufbringen, über ihre bitteren Erfahrungen der Vergangenheit zu sprechen. "Viele leiden unter dem Stigma, im Heim gewesen zu sein. Sie tun sich schwer damit, ihre Heimbioografie öffentlich zu machen oder sich wieder in die Fänge von Institutionen zu begeben" (Prof. Dr. Michael Hoffmann, in: TA 30.09.2014).

Besonders problematisch war die Kenntnisnahme für ehemalige Ost-Heimkinder, die ihren Wohnsitz im Ausland oder aktuell in den alten Bundesländern haben. Dort wurde die Ausschlussfrist weniger bekannt gemacht und es bestand die Verwechslungsgefahr mit dem Heimkinderfonds-West, der keine solche Ausschlussfrist hat.

Inzwischen hat das Bundeskabinett eine Aufstockung der Mittel auf 364 Millionen ü bei hälftiger Teilung zwischen Bund und neuen Ländern beschlossen.

An den Jahren 1949 bis 1990 haben etwa 495.000 Minderjährige die Heime der DDR durchlaufen, 135.000 davon die Spezialheime. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Durchgangsheimen ist nicht feststellbar. Schätzungsweise 3.500 Kinder und Jugendliche wurden in das Kombinat der Sonderheime eingewiesen²⁷ In Thüringen gab es mehr als 100 Einrichtungen. Wir gehen von ca. 12.000 potentiell antragsberechtigten ehemaligen Heimkindern aus, die in DDR-Heimen im Raum Thüringen lebten. Da sich fast 5.000 Antragsteller bei der Anlaufstelle gemeldet haben, ist mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen. Es ist anzunehmen, dass einige auch aufgrund der psychischen und sozialen Folgen der DDR-Heimerziehung nicht erreicht werden konnten.

In der Anlaufstelle wurden viele Gespräche geführt, die auch ohne Leistung aus dem Fonds zu einer Verbesserung der Lebenslage oder zur Biografieklärung führten. Beim Aufbau hat Manfred May dabei hervorragende Arbeit geleistet.

Die Zahl der Antragsteller hatte sich seit Einführung der Antragsfrist stark erhöht (zum 1. Juli 2013 waren es ca. 1.200, in den folgenden 15 Monaten wurden mehr als 3.500 Anträge gestellt). Verträge wurden in dieser Zeit nicht mehr erarbeitet. Sie sind Aufgabe der Anlaufstelle seit Ende der Antragsfrist. Sinnvoll wäre es, die Arbeit der Fonds durch eine begleitende sozialwissenschaftliche Studie zu evaluieren.

Der Landesbeauftragte ist Mitglied im Beirat der Anlaufstelle Heimkinder bzw. des Fonds Thüringen. Da Heimkinder auch die Möglichkeit haben, für ihren Heimaufenthalt eine Entschädigung nach dem Strafrechtlichen

27 Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (Hg.), Bericht Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR, Berlin 2012, S. 23. Siehe: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung3/referat31/bericht_aufarbeitung_der_heimerziehung_in_der_ddr.pdf

Rehabilitierungsgesetz bei Vorliegen der Voraussetzungen zu bekommen, besteht ein Berührungspunkt zwischen der Beratung des Landesbeauftragten und der Heimkinderberatungsstelle. Die Anlaufstelle nutzt zeitweilig Räume der Außenstellen des ThLA und arbeitet eng mit dem ThLA und der Beratungsinitiative zusammen.

Neben der Entschädigung der Opfer bedarf es auch der öffentlichen Debatte über das System der Kinder- und Jugendfürsorge in der DDR und der disziplinierenden Funktion des Bildungswesens in der DDR. Dazu trugen mehrere ausführliche Beiträge in den Medien bei (u. a. Blanka Weber und Otto Langels: Eine Lange Nacht über Heimkinder in Ost und West auf DLF 24./25.05.2014 oder Sebastian Haak, Ex-Erzieher trifft Heimkind: "Ich habe keine Entschuldigung", in: TLZ 25.04.2014). Noch gibt es in Thüringen keine Markierungen an den Objekten der ehemaligen Spezialheime.

4.5 Arzneimittelstudien in der ehemaligen DDR mit Medikamenten westlicher Pharmafirmen

Ende 2012 produzierte der MDR eine Fernsehausstrahlung (03.12.2012, 23:30 Uhr: Tests und Tote, 45 min, Regie: Stefan Hoge, Carsten Opitz, Hannes Schuler), in der darüber berichtet wurde, dass westliche Pharmafirmen in der DDR gegen Devisen Medikamentenstudien durchführen ließen. In diesem Bericht wurde der Verdacht geäußert, dass das Interesse der Pharmafirmen nicht nur darin lag, Kosten einzusparen, da diese Studien in der DDR billiger durchzuführen waren, sondern auch darin bestand, dass Risiken für die Patienten in Kauf genommen werden konnten, ohne dass Regressforderungen drohten. In dem Bericht wurden Fälle beschrieben, in denen es zu Schäden bei Patienten gekommen sein soll und in denen die Patienten nicht darüber aufgeklärt worden wären, dass sie überhaupt an einer Studie teilnehmen würden und dass keine Aufklärung über die möglichen Risiken erfolgt sei. Obwohl seit 1991 die Praxis der Pharmatestreihen für westliche Firmen in der DDR bekannt waren, wurde das Thema erst 20 Jahre später ein gesellschaftliches. Da der MDR-Bericht sich hauptsächlich mit Fällen aus Sachsen-Anhalt beschäftigte, sah sich die damalige Landesbeauftragte, Hildigund Neubert, veranlasst herauszufinden, ob es auch in Thüringen Studien westlicher Pharmafirmen gab. Aus diesem Grund beauftragte die Landesbeauftragte den Medizinhistoriker, Dr. med. Rainer Enrices, im Bundesarchiv Recherchen zu diesem Thema durchzuführen. Nach seinen Erkenntnissen wurden in den Jahren 1983 - 1990 mindestens 34 Studien am Klinikum der Friederich-Schiller-Universität und anderen Kliniken durchgeführt. Damit stand das Thema auf der Tagesordnung: Hat das SED-Regime zum Zwecke der Devisenbeschaffung Menschen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt und hatte sich die Pharmaindustrie die Respektierung des Patientenwillens dokumentieren lassen? (PM der Konferenz der Landesbeauftragten A/verlauf und Erfolg der Medikamententest an DDR-Bürgern müssen gründlich und flächendeckend aufgeklärt werden vom 29. April 2013). Im Mai 2013 befasste sich der Thüringer Landtag mit diesen Fragen (Aktuelle Stunde am 23.05.2013) und beschloss einstimmig u. a.: Die Landesregierung wird gebeten, die Thüringer Kliniken aufzufordern, die Existenz relevanter Unterlagen zu prüfen, diese zu sichern und dafür Sorge zu tragen, dass die Unterlagen den mit der Aufarbeitung befassten Institutionen zur Verfügung gestellt werden, die seinerzeit verantwortlichen Pharmafirmen und deren Rechtsnachfolger in die Aufklärungsarbeit einzubinden sowie sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die zur Aufklärung zur Verfügung

gestellten Bundesmittel auch zur Aufarbeitung in Thüringen genutzt werden können.⁶ (Drucksache 5/6124). Die Erkenntnis der Forschungen von Dr. Erices hatte dazu geführt, dass eine Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung Medikamententests an Patienten der ehemaligen DDR am Universitätsklinikum Jena⁶ gegründet wurde. Die Arbeitsgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Klaus Höffken sollte anhand dreier Arzneimittelstudien eine Pilotstudie durchführen, um ein Verfahren zur Findung von Pharmastudiendaten zu erarbeiten. Sie legte im Oktober 2013 einen Abschlussbericht vor, wobei unter ~~Abschlussbericht~~⁶ nicht die abschließende Bewertung einer oder mehrerer Arzneimittelstudien zu verstehen ist, sondern im Sinne einer Machbarkeitsstudie eine Feststellung darüber, ob abschließende inhaltliche Bewertungen von Medizinstudien überhaupt möglich sein werden. Es wurde festgestellt, dass die Verfügbarkeit von Patientenakten und Projektunterlagen durchweg schwierig ist, da diese sehr häufig nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren vernichtet wurden. Es stehen aber weitere Quellen wie Patientenbefragung, Befragung der behandelnden Ärzte oder Dissertationsarbeiten über die Studien zur Verfügung.²⁸ Die Arbeitsgruppe empfahl einen Forschungsverbund als Ergänzung zum unter anderen durch Bundesmittel geförderten Projekt der Charité in Berlin²⁹ zu etablieren. Zur gemeinsamen medizinhistorischen Forschergruppe gehören Experten der drei Universitätsstandorte Jena, Halle-Wittenberg und Leipzig. Leiter der Arbeitsgruppe ist Prof. Dr. Florian Steger, Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Konferenz der Landesbeauftragten für Stasiunterlagen und Aufarbeitung ist hier durch Birgit Neumann-Becker (Sachsen-Anhalt) vertreten.

Ein wichtiges Thema sind die Quellen, insbesondere die Krankenakten, deren Archivierung nur mit großem Aufwand dem nötigen Datenschutz entsprechend, möglich ist. Eine weitere wichtige Quelle sind Zeitzeugen. Durch die Medien-Resonanz in Zusammenhang mit der Jenenser Studie beteiligen sich auch Thüringer Zeitzeugen an der Aufklärung. Das TMSFG³⁰ und der ThLA unterstützten den Zeitzeugenaufbau der Charité und die Begleitung von Zeitzeugen. Die Konferenz der Landesbeauftragten entsandte eine Vertreterin in den Begleitausschuss der Projektgruppe der Charité. Voraussichtlich im Dezember 2015 wird das Forschungsprojekt abgeschlossen sein.

²⁸ http://www.uniklinikum-jena.de/Startseite/Aktuelles_Presse/Presse/PM_Archiv/PM_Archiv+2013/Arzneimittelstudien+in+der+DDR+_Arbeitsgruppe+am+UKJ+legt+Verfahrensvorschlag+zur+%C3%9Cberpr%C3%BCfung+der+DDR_Studien+vor-p-42544.html

Siehe auch:

https://www.slaek.de/media/dokumente/04presse/2013/Abschlussbericht_AG_Arzneimittelstudien_in_der_DDR_mit_Medikamenten_westlicher_Pharmafirmen.pdf und Rainer Erices, Arzneimitteltests in der DDR: Testen für den Westen, Dtsch Arztebl 2013; 110, 27-28)

²⁹ Der Forschungsverbund an der Charité zu den Pharmatests in der DDR wird zu 70% durch das BMK finanziert, weiterhin sind die Bundesstiftung Aufarbeitung, die Bundesärztekammer mehrere Landesärztekammern. Der Verband forschender Arzneimittelhersteller und der Bundesverband der pharmazeutischen Industrie sind lediglich mit je 15.000 Euro beteiligt. Klinische Arzneimittelforschung in der DDR, 1961-1989 http://medizingeschichte.charite.de/forschung/arzneimittelforschung_in_der_ddr

³⁰ <http://www.thueringen.de/th7/tmsfg/gesundheit/arzneimittelforschung/index.aspx>; s.a. <http://www.thueringen.de/th7/tmsfg/aktuell/presse/77412/index.aspx>

4.6 Haftarbeit

Als das Land die Arbeit zum Selbstzweck erklärte, zuerst arbeiteten alle viel, dann zu viel und später noch viel mehr, denn die Vorbilder ersetzten die Normen, und Arbeit schafft Sinn in der Nation der Proletarier und Übermenschen (Katja Petrowskaja, in: Vielleicht Esther, Berlin 2014)

Der Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur thematisierte 2012 die Disziplinierung durch Arbeit in der DDR. Schon kurz nach dem Ende der DDR gab es Versuche, die Haftarbeit in der DDR als systembedingte Verletzung der Menschenrechte anzuerkennen (z. B. Klageverfahren von Dr. Jürgen Schmidt-Pohl und Xing-Ho Kuo in den 1990er Jahren). Das Bürgerbüro zur Aufarbeitung der Folgeschäden der SED-Diktatur gab 2003 eine erste Analyse des Systems der Haftarbeit in der DDR heraus (Hildigund Neubert und Uwe Bastian, Schamlos ausgebeutet, Berlin 2003). Nicht Haftarbeit als solche ist dabei im Focus, sondern hoch risikobehaftete und gesundheitsschädigende Zwangsarbeit. Das öffentliche Interesse und die damit verbundene wissenschaftliche Aufarbeitung begann jedoch erst nach 2010 (u. a. Karin Schmidt: Zur Frage der Zwangsarbeit im Strafvollzug der DDR. Die Pflicht zur Arbeit im Arbeiter- und Bauernstaat, Hildesheim 2011. Justus Vesting, Mit dem Mut zum gesunden Risiko Die Arbeitsbedingungen von Strafgefangenen und Bausoldaten in den Betrieben der Region Bitterfeld, Buna und Leuna, Magdeburg 2003. Ders., Zwangsarbeit im Chemiedreieck. Strafgefangene und Bausoldaten in der Industrie der DDR, Berlin 2012.)

Medial wirksam wurden insbesondere Berichte über die Häftlingsware im IKEA-Sortiment.³¹ Das schwedische Unternehmen gab daraufhin eine Studie in Auftrag. Anlässlich der Veröffentlichung dieser Studie im November 2012 erklärte der Vertreter von IKEA-Deutschland: „Ich möchte hier [e] mein tiefstes Bedauern zum Ausdruck bringen an die Opfer und an die Vertreter der Opfer, die hier sind.“ Nach Kritik an dieser IKEA-Studie wurde eine weitere in Auftrag gegeben. IKEA spendete dafür 120.000 €. Mit der Studie wurde Christian Sachse (und Team) beauftragt. Sie wurde am 16. Juni 2014 veröffentlicht (Christian Sachse, Das System der Zwangsarbeit in der SED-Diktatur, Leipzig 2014). Sie kam zu dem Ergebnis, dass „für die DDR-Strafgefangenen von einer international geächteten Form der Zwangsarbeit gesprochen werden muss.“³² Zeitgleich erarbeitete der BStU-Mitarbeiter Tobias Wunschik eine Studie ("Knastware für den Klassenfeind", Berlin 2014). Anfang 2014 vergab die Beauftragte für die neuen Bundesländer, Staatssekretärin Iris Gleicke, einen Auftrag an das Zentrum für zeitgeschichtliche Forschung Potsdam, die Struktur und Intention der Haftarbeit in der DDR aufzuklären. Mit der Studie "Historische Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge im DDR-Strafvollzug" wurde Jan Philipp Wölbern beauftragt.

Im Juni 2014 erklärte Staatssekretärin Iris Gleicke: „Die Untersuchungs-Ergebnisse von Herrn Dr. Sachse zeigen uns klar und drastisch: Den politischen Häftlingen in der DDR geschah systematisch Unrecht, sie wurden schamlos ausgebeutet, Menschenrechte wurden verletzt“ (<http://www.bmwi.de/DE/Presse/reden,did=642270.html>).

³¹ Siehe Björn Thunbäck auf Deutsche Welle am 16.05.2012 http://www.ddd-zwangsarbeit.info/presse_gesamt.htm

³² http://ddd-zwangsarbeit.info/20140616_Zusammenfassung_CS.pdf

Die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft stellte in diesem Zusammenhang eine Reihe von Forderungen an die Politik, u. a.:

Entschädigungszahlungen für alle von politischen Zwangsarbeitern erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen der Zwangsarbeit (Normtreiberei, unmenschliches Strafsystem, künstlich erzeugte Not durch das Vergütungssystem) im Zusammenhang mit einer deutlich verbesserten Ehrenpension.

Überprüfung und Neubewertung aller durch Zwangsarbeit bedingten Unfälle, Berufskrankheiten sowie physischen und psychischen Folgeschäden sowie daraus resultierend finanzielle Leistungen und Hilfestellungen zur Bewältigung der Folgen, die auf die speziellen Lebensbedingungen ehemaliger politischer Häftlinge zugeschnitten sind [Erklärung der UOKG vom 17. (13.) Juni 2014].

Diesen Forderungen ist zu entgegnen, dass der Unterschied zwischen der Haftarbeit von politischen Häftlingen und der Haftarbeit anderer Häftlinge nachgewiesen werden müsste. Juristisch ist eine Entschädigung der Haftarbeit in der Haft-Entschädigung eingeschlossen. Ähnliches gilt für den Komplex der Gesundheitsschädigungen. Die Studien von Christian Sachse und Justus Vesting zeigen, dass es keine strukturellen, aber prozentuelle Unterschiede zwischen den Häftlingsgruppen und den Gefährdungsgraden der Haftarbeit gab.³³ Aus diesem Grund fordert Justus Vesting auch die Entschädigung von nicht rehabilitierten Häftlingen, falls sie an Gesundheit und Leben im Kontext der Haftarbeit zu Schaden kamen.³⁴

Die DDR hat alle Menschen in Arbeitsprozesse integriert, damit sie sozialistische Persönlichkeiten werden so C. Dietrich im TLZ-Interview vom 10.03.2014. In der DDR-Verfassung von 1968 hieß es in Artikel 24 (2): Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit bilden eine Einheit. Das System der Haftarbeit war Teil dieser Zwangsgemeinschaft aller DDR-Bürger. Die Arbeitsbedingungen im Bereich der Haftarbeit, aber auch der Soldaten in der Produktion waren zum Teil gesundheits- und lebensgefährdend. Einige Politiker und einige Opferverbände riefen die Unternehmen, die angeblich Nutznießer der DDR-Haftarbeit sind, zu Entschädigungen auf. Dazu erklärte Richard Schröder im Juni 2014 berechtigterweise: Anwürfe gegen Westfirmen, die hätten sich an Knastware bereichert, [liefern] eine Sichtblende, hinter der sich die eigentlich Schuldigen für unzumutbare und unmenschliche Haftbedingungen in der DDR verstecken können.³⁵ Faktisch profitierten die Volkseigenen Unternehmen bzw. das DDR-Innenministerium von der Haftarbeit. Diese waren auch für die Arbeitsbedingungen verantwortlich. Alle Handelspartner tragen höchstens eine indirekte Verantwortung. Wenn sie sich wie IKEA heute der Aufarbeitung widmen, so ist das ehrenwert und nicht zwangsläufig. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Firmen mit der DDR-Haftarbeit in Verbindung gebracht. Mit besonderem Schwerpunkt auf Thüringen thematisierte "Report Mainz" am 14. Januar 2014 nicht nur die Haftarbeit, sondern auch Häftlings-Blutspenden, die in die Bundesrepublik verkauft wurden.

33 Sachse 2014, 396 ff., Vesting 2012, 66

34 Siehe Justus Vesting, Zwangsarbeit für Pippi Langstrumpf? Schiefelage in der aktuellen DDR-Zwangsarbeitsdebatte, in: Gerbergasse 18, Heft 73 (4/2014), S. 21

35 Häftlingsarbeit in der DDR - warum nicht?, in: FAZ, 15.06.2014

Opferverbände riefen im Berichtszeitraum immer wieder die Firmen zur Mitwirkung an der Aufklärung auf und versuchten sie für einen Opferfond zu gewinnen.³⁶ Ähnlich argumentierte auch die Thüringer Sozialministerin Heike Taubert.³⁷ Ein besonderer Fall ist die Deutsche Bahn als Nachfolgerin der Deutschen Reichsbahn, die in der DDR Jahr für Jahr zwischen 1.200 und 1.500 Haftarbeiter beschäftigte. Was die Arbeitsbedingungen betrifft, hat Bahn-Chef Rüdiger Grube eigene Forschungen bis Ende 2015 angekündigt. Am 29.11.2014 bat er die Opfer der Zwangsarbeit bei der DDR-Reichsbahn um Entschuldigung: „Wir sind es denen, die aus politischen Gründen ins Gefängnis mussten, schuldig, dass wir das geschehene Unrecht aufarbeiten.“³⁸

Die Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik *„Gerbergasse 18“* widmete ihr Heft 4/2014 der Aufarbeitung von „Haft – Arbeit – Zwang“. Hier werden 15 DDR-Haftarbeitsstätten in Thüringen benannt. Zum Beispiel wurden die Erdarbeiten für die Hans-Renner-Sprungschanze in Oberhof zwischen 1959 und 1961 von Hunderten Gefangenen erledigt.

In der Forschung ist eine umfassende Untersuchung zur Arbeit Minderjähriger in Heimen der DDR-Jugendhilfe, in Jugendwerkhöfen und Jugendstrafanstalten noch offen. Für Letztere sind (am Beispiel Ichtershausen) Forschungen und Zeitzeugenbefragungen im Jahre 2015 in Kooperation des ThLA geplant.

4.7 Sport in Thüringen und seine langwierige Aufarbeitung

„Als Sportler konnte es einem passieren, dass man zweimal eine Verpflichtungserklärung unterschreiben musste. Einmal als IM, dass man darüber Stillschweigen bewahrt und dass man über die Dopingvergabe Stillschweigen bewahrt.“ (Jutta Braun, MDR 24.11.2014).

Der Landessportbund (LSB) ist seit mehr als zwanzig Jahren in der Kritik, da er Sportfunktionäre beschäftigt, die sich nicht zu ihrer Verantwortung im Dopingsystem oder als Mitarbeiter der Staatssicherheit stellen. Erst nach großem öffentlichem Druck trennte sich der LSB von seinem Präsidenten Manfred Thieß (1994). 2003 erklärte der Präsident des LSB Peter Gösel: „Ich kenne keine Dopingopfer. Bei mir hat sich noch niemand gemeldet.“ Daraufhin fragte der Landesbeauftragte für Stasiunterlagen Jürgen Haschke, wie man mit dopingbelasteten und zur Vergangenheit schweigenden Sportfunktionären bei der Dopingbekämpfung erfolgreich sein will?³⁹ Ein Jahr später wurde - nach Schlagzeilen über stasi-belastete Funktionäre bei der Biathlon-WM von Oberhof⁴⁰ - eine Kommission zur Stasiüberprüfung des Landessportbundes (LSB) Thüringen eingerichtet. Diese hatte jedoch nicht die nötigen Kompetenzen, um die Überprüfung vorzunehmen. Der LSB lehnte per Beschluss eine freiwillige Selbstüberprüfung für die Verbands- und Vereinsstrukturen ab. Als das Ausschussmitglied Henrich Misersky daraufhin öffentlich Kritik an dem Aufklärungswillen des LSB übte, folgten „keine Attacken“ durch die Leitung des LSB (Thomas Purschke, in: Berliner Zeitung, 05.10.2005).

36 z.B. Kauffhof, vgl. <http://www.deutschlandfunk.de/ddr-zwangsarbeit-kauffhof-unter-druck.862.de>

37 MDR 17.06.2014 - www.mdr.de/thueringen/zwangsarbeit_ddr-haeftlinge_thueringen100.html

38 http://www.deutschebahn.com/de/presse/presseinformationen/pi_k/8555074/h2014129.html

39 „Kein Vorbild für die Jugend“ in: TLZ 12.04.2003

40 Thomas Purschke, Staatsplan Sieg. Die Instrumentalisierung des DDR-Wintersports am Beispiel Oberhofs, Erfurt 2004 und viele Artikel in den Thüringer Tageszeitungen, der Frankfurter Allgemeinen und der Gerbergasse 18.

Henrich Misersky trat daraufhin aus der Kommission aus. Die personelle Aufarbeitung der Vergangenheit des LSB wurde immer schwieriger. Die Verzahnung von Sport und Politik ist eng. In der Frage nach einer angemessenen Aufarbeitung waren die politischen Akteure in diesen Jahren nicht konstruktiv. Der Thüringer Sport gerät immer tiefer in ein Geflecht aus Angst und trotziger Isolation (Hildigund Neubert 2006).

Mit der Novellierung des StUG 2006 wurde der zu überprüfende Personenkreis im Sport deutlich eingrenzt. Die TLStU und die Thüringer Regierung favorisierte daraufhin eine wissenschaftliche Aufarbeitung. Im Jahre 2008 wurde das Forschungsprojekt „Sport in Thüringen – Zwischen Erfolgs- und Diktaturgeschichte“ gestartet. Projektförderer waren die TLStU, die Thüringer Staatskanzlei, das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technik und Arbeit, der Landessportbund und die Bundesstiftung Aufarbeitung. Letztere sind die größten finanziellen Förderer des Projektes. Die wissenschaftliche Durchführung des Projektes wurde von der Universität Potsdam, Institut für Sportwissenschaften, unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Hans Joachim Teichler übernommen (Laufzeit 15.11.2008 bis 15.11.2010, Projektvolumen 75.000 €). Die Studie wurde jedoch nicht fristgerecht fertig und inzwischen ist das Institut für Sportwissenschaften aufgelöst und Prof. Dr. Teichler emeritiert. Die wissenschaftliche Leitung für die Studie übernahm Frau Dr. Jutta Braun. Eine Manuskriptfassung der Studie wurde im Oktober 2013 den Auftraggebern übergeben (Michael Barsuhn/Jutta Braun, Zwischen Erfolgs- und Diktaturgeschichte. Sport in Thüringen). Darin enthalten sind folgende Einzelstudien:

Jutta Braun: Thüringer Sportler in der Diktatur

René Wiese/Karsten Leege: Sportclubs in der DDR

René Wiese: Die KJS in den Thüringer Bezirken

Michael Kummer: FC Rot Weiß Erfurt und FC Carl Zeiss Jena

Michael Barsuhn: Transformation und Aufarbeitung in Thüringen

Eine Veröffentlichung der Forschungen für die öffentliche Auseinandersetzung steht bis heute aus. Doch im Umfeld der Erarbeitung wurden eine Reihe neuer Forschungsergebnisse veröffentlicht.⁴¹

Im Dezember 2012 wurde in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße die Ausstellung "ZOV Sportverräter. Spitzenathleten auf der Flucht" (Kuratoren Dr. Jutta Braun und Dr. René Wiese) gezeigt. Anlässlich dieser Ausstellung gab es am 17. Januar 2013 Vorträge der Ausstellungskuratoren und eine Podiumsdiskussion mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn und mit Frank Hoffmeister, einem ehemaligen DDR-Spitzensportler und DDR-Flüchtling. Im Januar 2013 erklärte der Hauptgeschäftsführer des LSB, dass der organisierte Sport in Thüringen „in wenig dazu gedrängt werden musste, sich der Aufarbeitung zu stellen“ (Geschichte einer heiklen Jenaer Freundschaft TA 18.01.2013).

2010 veröffentlichte der LSB eine Festschrift (Karl-Hans Arndt, Rolf Beilschmidt, Melanie Eisenhut: Wendegeschichten des Thüringer Sports: zum 20.

⁴¹ René Wiese: Kaderschmieden des Sportwunderlandes – Die Kinder- und Jugendsportschulen der DDR 1950-1990. Hildesheim 2012 und Michael Kummer, Die ungleichen Bedingungen des FC Rot-Weiß Erfurt und FC Carl Zeiss Jena in der DDR, Eisenach 2012 bzw. die Dissertation aus dem Jahre 2011 <http://publishup.uni-potsdam.de/frontdoor/index/index/docId/4849>, Jutta Braun in: "Du bist wie Gift" Zur Aufarbeitung des DDR-Fußballs, in: APuZ 27/28/2013.

Gründungsjubiläum des Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt 2010), die sich um eine Auseinandersetzung um die Folgen der Stasimitarbeit und der Dopingstrukturen im Thüringer Sport drückte. So heißt es, die Fakten verwischend, vom ersten Präsidenten, ihm sei "wegen einer eventuellen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit" gekündigt worden.

Forschungen haben den Thüringer LSB auch ohne Veröffentlichung der Potsdamer Studie⁴² zu weiteren Schritten der Aufarbeitung gedrängt. Insbesondere (weitere) Aktenfunde zur Kooperation von Rolf Beilschmidt (seit 2000 Hauptgeschäftsführer des LSB) mit der Staatssicherheit zwangen den LSB, seine Verweigerungshaltung aufzugeben.⁴³ Am Falle Beilschmidt war vieles gesagt, auch von ihm selbst. Doch, und das muss er sich vorhalten lassen, nicht allesó (Axel Eger, Aufschrei und Schweigen, in TA am 13.10.2014). Der Präsident des LSB Peter Gösel beantragte, in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Präsidium des LSB, von der Stasi-Kommission des Deutschen Olympischen Sportbundes eine neuerliche Bewertung des Hauptgeschäftsführers Rolf Beilschmidt vornehmen zu lassen.⁴⁴ Da der BStU [§ 21 (1) StUG] nur noch die Überprüfung von Spitzenfunktionären des DOSB sowie internationale Repräsentanten des deutschen Sports regulär überprüft, bedurfte es der persönlichen Einwilligung von Rolf Beilschmidt, die dieser im Dezember 2014 erteilte.

Am 22. November 2014 stellte sich der LSB hinter seinen Hauptgeschäftsführer. Diese Position vertrat der Präsident des LSB auch in der MDR-Sendung ~~A~~fakt ist é !ó am 24. November 2014. Hier wiederholte er auch, dass sich bisher keine Dopingopfer beim LSB gemeldet hätten. Prof. Ines Geipel (Vorsitzende der Doping-Opfer-Hilfe) kommentierte dies mit den Worten: ~~A~~Es gibt kein Vertrauen in den Landessportbund.ó

Im Oktober 2014 hatten Vertreter der Doping-Opfer-Hilfe (DOH) erklärt "Durch die jahrelange massive Verhinderung der Aufarbeitung im thüringischen Sport, durch die Ablehnung von Stasi-Überprüfungen des LSB-Präsidiums, die Verhöhnung der Stasi- und Dopingopfer sowie die Verharmlosung des DDR-Zwangsdopings durch die ehemaligen SED-Nomenklaturkader Beilschmidt und Gösel ist dem deutschen Sport schwerer Schaden entstanden.⁴⁵

Die Delegitimierung des Dopings in den Sportverbänden bedarf nicht nur der juristischen Grenzziehung, sondern auch einer ethischen Selbststeuerung der Institutionen. Diese geschieht vorrangig durch die Stärkung der selbstkritischen und reflexiven Potentiale in den Verbänden. In diesem Sinne sollten Bildungsangebote mit dem LSB entwickelt werden. Dazu gehört auch eine Kultur der Würdigung der Staatsdopingopfer. Würdigen beinhaltet sowohl das Benennen der Verbrechen wie

⁴² Inzwischen wurde mehrfach auf die noch nicht veröffentlichte Studie hingewiesen (MDR ~~A~~fakt ist é !ó und Spiegel (zu Steffen Grummt, in: Honeckers Porzellan in: Spiegel 3/2015, 110f.). Bis Februar 2015 war sie für Februar 2015 angezeigt. Der Termin wurde inzwischen erneut verschoben: Juli 2015.

⁴³ Thomas Purschke am 11.10.2014 im Deutschlandfunk (http://www.deutschlandfunk.de/ddr-aufarbeitung-schwere-vorwurfe-gegen-rolf-beilschmidt.1346.de.html?dram:article_id=300054), ders., Beilschmidts Doppelkarriere , in: FAZ 13.10.2014, 25 und Udo Ludwig und Thomas Purschke, ~~A~~Doppelter Lumpó in: SPIEGEL 42/2014, 115.

⁴⁴ Dirk Pille, Rolf Beilschmidt lässt sich noch einmal überprüfen, in: Thüringer Allgemeine, 16.10.14

⁴⁵ Dopingopfer fordern Rücktritt von Stasi-Zuträger Beilschmidt <http://www.no-doping.org/17-10-2014-pm-doping-opfer-hilfe>

das Angebot von Wiedergutmachungen und eine entsprechende Erinnerungskultur, zu der Opfer eingeladen werden.

Die Rechtstellung der Dopingopfer ist seit langem ein Feld juristischer Auseinandersetzung. Am 27.09.2013 entschied das Sozialgericht Berlin (Az.: S 181 VG 167/07), dass Dopingopfer, die als Minderjährige - und also ohne ihren Willen - Dopingmittel einnehmen mussten, einen anteiligen Anspruch auf eine Rente haben. Das Dopingopfer-Hilfegesetz aus dem Jahr 2002 ist schon lange in der Kritik. 2014 setzte der Sportausschuss des Deutschen Bundestags die rechtliche Änderung der Doping-Opfer-Hilfe auf die Tagesordnung.

4.8 Der Neuansatz der Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche

Die SED-Diktatur erfuhr letztlich in den Kirchen ihre Grenze.⁴⁶ Aus diesem Grunde waren die Kirchen für die SED von hohem strategischem Interesse. Die Aufarbeitung der Stasi-Infiltration in kirchliche Strukturen und die Anpassung von Kirche an staatliche Vorgaben erfuhr dementsprechend ein hohes öffentliches Interesse. Die personellen Überprüfungen wurden in den Kirchen, wie kaum sonst in der Gesellschaft, mit hohem Aufwand betrieben. Teilweise haben die Disziplinarverfahren jedoch beschämend lange gedauert und wurden bei manchen Ruheständlern unterlassen.⁴⁷ Umso wichtiger ist die kontextuelle Aufklärung kirchlichen Handelns in den vielfältigen staatlichen Erpressungssituationen und die Privilegierung bestimmter innerkirchlicher Strömungen durch außerkirchliche Einflüsse. Verschiedentlich wird in den Kirchen beklagt, dass es an einer innerkirchlichen Kultur der Würdigung von Christinnen und Christen mangelt, die wegen ihres Glaubens und ihres Kampfes gegen Menschenrechtsverletzungen zu Opfern geworden sind.⁴⁸ Aus diesem Grund hat die EKM 2013 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zu einer Neujustierung der innerkirchlichen Aufarbeitungskultur führen soll.

Die Kirchen verstehen sich als Institutionen, die in der Gesellschaft einen Beitrag für Versöhnung leisten können. Versöhnung ist ein theologischer Begriff, der nicht nur den positiven Wechsel persönlicher Beziehungen bezeichnet, sondern auch das Selbstverhältnis und die Gottesbeziehung betrifft. Wenn der Aspekt gestörter zwischenmenschlicher Beziehungen thematisiert wird, werden auch andere Begriffe verwendet: Beispiel Heilung der gestörten gesellschaftlichen Beziehungen, mit der Wut der Betroffenen umgehen, Vergebungsarbeit (Curt Stauss, Beauftragter des Rates der EKD für Seelsorge und Beratung von Opfern der SED-Kirchenpolitik, in: EKM intern 10/2014).

⁴⁶ Christian Dietrich, Evangelische Kirche und Revolution, im Rahmen der Ringvorlesung der beiden Erfurter Hochschulen zu Religion und Politik im Wintersemester 2013, in: Doron Kiesel, Ronald Lutz (Hg.), Religion und Politik. Analysen, Kontroversen, Fragen, Frankfurt, New York 2015

⁴⁷ 4. Tagung der XII. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, 16.-19. November 1995 in Halle/Saale: Sachstandsbericht zur Arbeit des Ausschusses zur Überprüfung von Fragen einer Mitarbeit beim ehemaligen Staatssicherheitsdienst, in: Die Zeichen der Zeit Beiheft 1 (1997); Der Umgang mit MfS-Belastungen kirchlicher Mitarbeiter in der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen. Von Oberkirchenrat i.R. Walter Weispfenning. Eisenach 2006, u.a. in: epd-Dokumentation Nr.40/2006.

⁴⁸ Bischof Hoffmann (Eisenach) stellte 1995 fest: „Mein großer Schmerz bleibt weiterhin, dass wir den Opfern bisher weder zu ihrem Recht noch zu einer Genugtuung helfen können.“ (in: Kirchliches Jahrbuch 1996, Gütersloh 2000, 391)

Wie diese Arbeit in der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur durch die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) gestaltet werden kann, hat eine Arbeitsgruppe 2014 in Form eines Briefes an die Gemeinden formuliert: ~~A~~Der Seelsorgeauftrag verpflichtet die evangelische Kirche und ihre Diakonie dazu, diejenigen seelsorglich und beratend zu begleiten, deren Leben bis heute durch die Folgen der SBZ/DDR-Diktatur beeinträchtigt wird.⁴⁹

Die EKM versteht sich als eine Institution, die ~~A~~als Teil der Zivilgesellschaft zusammen mit anderen Partnern an der Aufarbeitung der belastenden Vergangenheit und an der Heilung der gestörten Beziehungen ~~ó~~mitarbeitet. Dies geschieht in dreifacher Hinsicht:

1. es sollen in den Gemeinden Gesprächsräume geöffnet werden,
2. es soll zur Versöhnung und zur geistlichen Begleitung eingeladen werden,
3. es sollen Lerngelegenheiten für die nächste Generation geschaffen werden.

In vielfältiger Weise nehmen verschiedene kirchliche Bildungseinrichtungen (Schulen, Heimvolkshochschule Thüringen e. V. - Kloster Donndorf, Evangelische Erwachsenenbildung - EEBT, Evangelische Akademie Thüringen ~~ñ~~ EATh), Kirchenkreise, Dekanate und Kirchengemeinden diese Aufgabe wahr. Ähnliches lässt sich auch über die Katholische Kirche und ihre Bildungseinrichtungen (Schulen, das Bildungswerk im Bistum Erfurt und das Katholische Forum im Land Thüringen) sagen.

Für die TLStU und den ThLA waren (und sind) Kirchengemeinden und kirchliche Werke wichtige Kooperationspartner. Leider sind während des Berichtszeitraums bei der Evangelischen Akademie Thüringen drei langjährige Mitarbeiter für Kooperationen in der Schülerbildung ausgeschieden.

Aufarbeitung in den Kirchen beinhaltet zugleich eine theologische Reflektion bzw. Erkenntnisse über die Beschädigung christlicher Identität durch die Institution und ihre Träger. Die Arbeitsgruppe der EKM formulierte dies so: ~~A~~Die Frage nach der Schuld der Kirche ist freilich mit der Beschreibung ihrer Aufarbeitungsbemühungen ~~ñ~~ zumal konzentriert (und beschränkt) auf die Stasi-Überprüfungen nicht ausreichend beantwortet. Werner Krusche hat die wesentliche Frage schon 1991 so gestellt: ~~ä~~Die Bußfrage an uns ist von daher nicht, ob wir uns darin getäuscht haben, dass der Sozialismus reformabel sei, sondern ob er in uns einer Kirche begegnet ist, die sich von Christus hat reformieren lassen zur grenzüberschreitenden Liebe, zur Solidarität mit den Schwachen und Ohnmächtigen, zur Stätte des freien Wortes und des radikalen Fragens, zur Bereitschaft, sich um des Menschen willen aufs Spiel zu setzen.~~ö~~ Zur Buße gehören bittere und doch heilsame Erkenntnisse und die Trauer um die Menschen, die zu Schaden kamen.

Zum Tag der Augsburger Konfession (25.06.) 2014 hielt der Landesbeauftragte in der Bibliothek des Erfurter Augustinerkloster zur Frage des Zusammenhangs von christlichem Bekenntnis und antitotalitärem Widerstand einen Vortrag: ~~A~~Evangelisches Bekenntnis 1934 ~~ñ~~ 1964 ~~ñ~~ 1989 ~~ñ~~ 2014~~ó~~ Christian Dietrich verband die Tradition der Barmer Theologischen Erklärung (1934) und der Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche (1963) mit der Frage des Widerstands gegen staatliches Unrecht. Neben Ricarda Huch und ihrem Konzept der Subsidiarität und des Märtyrergedächtnisses stellte er die Theologie der Mitmenschlichkeit Gerhard

⁴⁹ Brief an die Gemeinden vom September 2014

<http://www.ekmd.de/attachment/aa234c91bdabf36adb227d333e5305b/1e43989a1f61dec398911e498ae63549efbaf82af82/25jahre-briefandiegemeinden.pdf>

Gloeges. Beide Protestanten (Alterspräsidentin der Beratenden Landesversammlung bzw. Erfurter Propst und Jenaer Theologieprofessor) waren für das Thüringen kurz nach 1945 von großer Bedeutung.⁵⁰ Der Landesbeauftragte empfahl den Kirchen, die in der deutschen Gesellschaft Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, für die Würdigung der Opfer auch kirchenrechtliche Mittel zu nutzen.

Im Berichtszeitraum war ein herausragender Fall in der Auseinandersetzung der kirchliche Mitarbeiter Aleksander Radler (IM ~~A~~thomas), durch dessen Wirken viele Menschen zu Schaden gekommen sind.⁵¹ Aleksander Radler hat als Theologiestudent mit der Staatssicherheit zusammengearbeitet. Aufgrund seiner Denunziationen wurden mehrere Studenten inhaftiert. Die Stasi schleuste ihn daraufhin nach Schweden aus, wo er eine Universitätslaufbahn begann. Mitte der 1970er Jahre war er als Dozent an der Kirchlichen Hochschule zu Naumburg und 1988 außerordentlicher Professor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Im Sommersemester 1993 wurde er Professor für Systematisch-Ökumenische Theologie und Ethik in Halle. Doch kurz nach seinem Dienstantritt stieß Pfarrer Dietmar Linke bei Recherchen auf die Karteikarte IM ~~A~~thomas, die er mit Aleksander Radler in Verbindung brachte. Daraufhin verließ A. Radler 1995 die Fakultät wieder und ging zurück nach Schweden und wurde Pfarrer. 2011 nahm eine schwedische Historikerin die Spur wieder auf, so dass es 2012 zu einem Disziplinarverfahren in der Schwedischen Kirche kam. Radler ging in den Ruhestand. Bis 2014 hat er sich nicht zu seiner Stasitätigkeit bekannt.⁵² Durch das Puzzeln von vorvernichteten Akten aus der Bezirksverwaltung der Staatssicherheit Frankfurt/Oder wird seit einigen Jahren seine IM-Akte (11 Bände) rekonstruiert.

Am 15.05.2014 fand eine Veranstaltung mit Zeitzeugen, die 1968 in Jena studierten und aufgrund von Hinweisen Aleksander Radlers inhaftiert wurden, im Hauptgebäude der Universität Jena statt. Der damalige Rektor der Universität, Prof. Dr. Klaus Dicke, übernahm die Eröffnung und Rüdiger Sielaff (BStU Ast Frankfurt) die Einführung. Am 27.10.2014 folgte dann ein großes Zeitzeugenforum im Erfurter Collegium Maius, das der Personalchef der EKM, OKR Michael Lehmann, eröffnete. In der regen Debatte wurde u. a. die Frage nach den Beziehungen seiner Lehre und seiner Geheimdiensttätigkeit gestellt. Auch bei der Diskussionsrunde in Erfurt blieben noch viele Fragen offen.

Der schwedische Journalist Christoph Andersson, der in seiner Heimat zu Radler und seiner rätselhaften Wissenschaftler-Karriere in Schweden recherchiert,⁵³ erinnerte an

⁵⁰ Zum Wirken Gerhard Gloeges, des Retters vieler, die schon durch die sowjetischen Militäradministration zur Deportation inhaftiert waren, und der evangelischen Kirchgemeinden in Erfurt in der NS Zeit wurde 2014 durch eine Arbeitsgruppe die Ausstellung ~~A~~laken am Kreuz entwickelt. Sie wurde 2014 im Kirchenamt der EKM, in Erfurt St. Thomas und in den Räumen der St. Matthäusgemeinde gezeigt.

⁵¹ Müller-Engbergs, Gutachten zu Aleksander Radler vom 06.07.2012
<http://sverigesradio.se/diverse/appdata/isidor/files/83/12529.pdf> und Extrakt der Forschungen der BStU-Außenstelle Frankfurt/Oder zu Radler unter
http://www.bstu.bund.de/DE/InDerRegion/Frankfurt/Notizen/20130823_spitzel_thomas.html

⁵² Ein ehemaliger schwedischer Freund, Anders Törnvall, hat seine Recherchen und die Verweigerungshaltung ausführlich dokumentiert (Ryszard Solarz, Der Stasimann in Schweden, deutsche Fassung am 23.11.2014 auf MDR).

⁵³ Christoph Andersson, Operation Norrskén. Om Stasi och Sverige under kalla kriget, Stockholm 2013

die einst guten Beziehungen der DDR zum skandinavischen Land. Welche Rolle dabei die Stasi spielte, ist nur in Ansätzen erforscht.⁵⁴

In der Schwedischen Presse erschien über diesen Abend ein Artikel, in dem es u. a. hieß: An der ehemaligen DDR werden jetzt Vorlesungen über den Stasiagenten und Theologen aus Lund, Aleksander Radler, gehalten und man lässt seine Opfer sprechen. Dann fordert der Autor den schwedischen Justizminister Morgan Johansson auf, nach Erfurt zu fahren, um zu lernen: Die Auseinandersetzung mit der dunklen Vergangenheit ist schmerzlich, aber sie lohnt sich.⁵⁵

Ein besonders diffiziler Fall kirchlicher Aufarbeitung ist der Umgang mit den Forschungsergebnissen zur Stasi-Mitarbeit von Ingo Braecklein, der von 1970 bis 1978 Bischof der Thüringer Kirche und zuvor u. a. Superintendent zu Weimar war. Am Rande der Ausstellung *„Weimar unangepasst“* hielt der Landesbeauftragte im Oktober 2014 im Stadtgeschichtlichen Museum einen Vortrag zu Kirche und Widerstand in Weimar 1953 - 1989.⁵⁶ Wenig später, zum Volkstrauertag 2014, nutzte die Kirchengemeinde Weimar den Gottesdienst, um auch an die Opfer der SED-Diktatur zu erinnern. Im Anschluss daran fand im Herder-Zentrum mit dem Landesbeauftragten ein offenes Forum zu Fragen der kirchlichen Kultur in der Auseinandersetzung mit den Menschenrechtsverletzungen und dem Verrat während der Jahre 1933 - 1989 statt.

4.9 *„Unrechtsstaat“ - Die Debatte im Umfeld des Regierungswechsels*

Die DDR wird nicht ohne Grund *„SED-Diktatur“* bezeichnet. Es gab keine demokratische Legitimation der Herrschaft. Die Führungsrolle der SED war mit allen Gewaltmitteln gesichert und zuletzt auch in der Verfassung verankert. Überall war *„die Partei“* präsent. So gab es im *„demokratischen Zentralismus“* eine Doppelstruktur zwischen dem Staatsapparat und dem hauptamtlichen Parteiapparat (ca. 44.000 Mitarbeiter), der faktisch die Macht hatte.

Diese Doppelhierarchie wurde einerseits durch die Staatssicherheit (ca. 90.000 hauptamtliche Mitarbeiter und 180.000 inoffizielle Mitarbeiter) und zum anderen durch das Nomenklatursystem der SED (in das auch die Blockparteien eingeordnet waren) gesichert.

Nach den Landtagswahlen im September 2014 begannen Koalitionsverhandlungen der drei Parteien SPD, Bündnis90/Grüne und DIE LINKE. DIE LINKE steht in der Rechtsnachfolge der SED. Dabei war DIE LINKE gezwungen, ihr Verhältnis zur SED-Diktatur zu klären. Als Grundlage wurde ein Text genommen, der bei den

⁵⁴ Bericht der BStU über diesen Abend

http://www.bstu.bund.de/DE/InDerRegion/Frankfurt/Notizen/20141123_spitzel_thomas_tv.html

⁵⁵ Andersson, Stasipräsents synder på turné, in: Sydsvenskan, 12.11.2014, S. 4f. (eigene Übersetzung)

<http://www.sydsvenskan.se/kultur--nojen/cristoph-andersson-ta-efter-det-tyska-exemplet-morgan-johansson/> s. auch Hanno Müller, 50 Jahre Gefängnis durch einen einzigen Stasi-Spitzel, in: TA, 27.10.2014 und Blanka Weber, Der nette Professor verpöfft Dutzende Brüder und Schwestern in: DLF am 2.11.2014

⁵⁶ Siehe auch: Christian Dietrich: Der Weimarer Arbeitskreis, die Ost-CDU und der Thüringer Weg der evangelischen Kirche, in: epd-Dokumentation Nr. 20/2012 (15.05.2012), S. 38-52

Koalitionsverhandlungen in Thüringen 2009 schon eine Rolle gespielt hatte.⁵⁷ Veröffentlicht wurde die Erklärung der Thüringer Koalition zum Umgang mit den Folgen der DDR am 23.09.2014 unter dem Titel: *Die Würde des Menschen ist unantastbar*. Zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte.⁵⁸

In dem Papier von 2009 hieß es: *Vor einer Aufarbeitung in die Gesellschaft hinein muss das Bekenntnis zur DDR als einem Staat stehen, der eine Diktatur war, der nicht nur kein Rechtsstaat war, sondern ein Willkürstaat, der in der Konsequenz Unrechtsstaat genannt werden muss.* 2014 wurde das Verhältnis von Diktatur und Unrechtsstaat konkretisiert: *Für eine Aufarbeitung in die Gesellschaft hinein ist es von Bedeutung festzuhalten: die DDR war eine Diktatur, kein Rechtsstaat. Weil durch unfreie Wahlen bereits die strukturelle demokratische Legitimation staatlichen Handelns fehlte, weil jedes Recht und jede Gerechtigkeit in der DDR ein Ende haben konnte, wenn einer der kleinen oder großen Mächtigen es so wollte, weil jedes Recht und Gerechtigkeit für diejenigen verloren waren, die sich nicht systemkonform verhielten, war die DDR in der Konsequenz ein Unrechtsstaat. Daraus erwächst besondere Verantwortung.*

Der Begriff *Unrechtsstaat* ist nicht klar definiert. Da der Begriff *Diktatur* in der DDR von der SED benutzt wurde (*Diktatur des Proletariats*) ist auch dieser Begriff interpretationsbedürftig. Umfragen zeigen, dass mehr als zwei Drittel der Ostdeutschen den Begriff *Diktatur* auf die DDR anwenden, aber weniger als die Hälfte den Begriff *Unrechtsstaat* akzeptieren.⁵⁹ Es lassen sich mehrere Gründe für eine Ablehnung des Begriffs *Unrechtsstaat* erkennen:

1. In der politischen Auseinandersetzung wird der Begriff die Konturen verwischend verwendet, in dem er nicht nur Staaten meint, die keine Rechtsstaaten sind, sondern auch auf Rechtsstaaten angewandt wird, in denen es (potentiell, zukünftig) zu massivem Unrecht kommt.
2. Manche fassen den Begriff *Unrechtsstaat* als pauschalisierend auf, mit dem dann *Alles, was in der DDR gewesen ist* delegitimiert wird (Friedrich Schorlemmer).⁶⁰
3. Der Begriff *Unrechtsstaat* kann auch als Angriff auf linke Identitätskonstruktionen gewertet werden. So erklärte Gregor Gysi im September 2014: *Wir sind uns einig, diese Bezeichnung nicht zu verwenden. [...] Wenn ich die DDR als Unrechtsstaat bezeichne, dann erkläre ich, dass die drei Westmächte das Recht hatten, die Bundesrepublik zu gründen, die Sowjetunion aber als Antwort nicht das Recht hatte, die DDR zu gründen.* Dies sei in Anbetracht von 20 Millionen Toten in der

⁵⁷ Am 12.09.2014 veröffentlichte Astrid Rothe-Beinlich (Bündnis90/Grüne) diesen Text auf ihrer Facebook-Seite (Autoren vor allem Astrid Rothe-Beinlich und Bodo Ramelow)

⁵⁸ http://www.die-linke-thueringen.de/fileadmin/LV_Thueringen/dokumente/14-09-23_protokoll-anlage-1.pdf

⁵⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hg.), Deutschland 2014. 25 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit - öffentliche Vorstellung der Ergebnisse eines Forschungsprojekts. Kurzzusammenfassung der Ergebnisse, Berlin 02.2015, S. 25. Absatz 99

⁶⁰ Schorlemmer, Es gab Lücken in der Mauer, in: Süddeutsche, 07.11.2014

Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg indiskutabel.⁶¹ Noch konkreter argumentiert Michael Brie, der „Potenziale der Humanisierung und Demokratisierung“ in den „staatssozialistischen Ländern“ postuliert.⁶² Er sieht einen Widerspruch zwischen dem Begriff „Unrechtsstaat“ und dem „Gründungskonsens der PDS“, den Michael Schumann auf dem Reformparteitag der SED/PDS am 16.12.1989 formuliert hatte: „Die Bürger unseres Landes und die Mitglieder unserer Partei, die sich [...] guten Glaubens [...] für den Sozialismus auf deutschem Boden eingesetzt haben, brauchen die Gewissheit, dass sie eine gute Spur in der Geschichte gezogen haben.“

Unter dem dritten Aspekt kann die Ablehnung des Begriffs „Unrechtsstaat“ vor allem psychologisch erklärt werden: „Viele Ostdeutsche fürchten, Teile ihrer eigenen Biografie zu entwerten, wenn sie zustimmen, dass die DDR zu einem Synonym für Unrecht erklärt wird.“⁶³

Damit leistet der Begriff mehr als nur die Unterscheidung Unrechtsstaat - Rechtsstaat. Es ist offensichtlich kein Begriff, der alle ehemaligen DDR-Bürger zu einem Kollektivum zusammenbindet, sondern ein Begriff, der die Frage nach dem individuellen Platz im Unrechtsstaat provoziert.

Wenn die Wendung „An der Konsequenz ein Unrechtsstaat“ diese, die individuelle Verantwortung schärfende Funktion hat, dann ist er für die Aufarbeitung der SED-Diktatur hilfreich.

So hat Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff den Begriff als Aufforderung an DIE LINKE interpretiert, über die bisherige Aufarbeitung hinauszugehen.⁶⁴

Dies geschieht dann faktisch mit der Schlusserklärung des Koalitionspapiers: „Wir verständigen uns darauf, nicht mit Organisationen, die das DDR Unrecht relativieren, zusammenzuarbeiten. Die Parteien werden keine Personen, die direkt oder indirekt mit dem Sicherheitssystem der DDR zusammengearbeitet haben, in Positionen dieser Regierung entsenden. Ebenso sollen Menschen, die leugnen, dass die DDR kein Rechtsstaat war, keine Verantwortung in der gemeinsamen politischen Arbeit für Thüringen wahrnehmen. Mit allen, die in der DDR Schuld auf sich geladen haben,

⁶¹ Gysi sieht DDR nicht als Unrechtsstaat, in: ZEIT-online, 30. September 2014

⁶² Michael Brie, Benennen ist kein unschuldiges Geschäft. War die DDR ein „Unrechtsstaat“? Aus den Strukturen einer Diktatur allein lässt sich dies nicht folgern, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg.), Standpunkte 1/2015

⁶³ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hg.), Deutschland 2014. 25 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit - öffentliche Vorstellung der Ergebnisse eines Forschungsprojekts. Kurzzusammenfassung der Ergebnisse, Berlin 02.2015, S. 25. Absatz 99

⁶⁴ „Will sie [DIE LINKE] mit denjenigen Parteien ein auf Dauer angelegtes Bündnis eingehen, deren Gründer/-innen in der DDR zum Teil jahrelangen systematischen Repressalien und politischer Justiz ausgesetzt waren, wird sie sich einer kritischen Würdigung dessen stellen müssen, die über den in der Linkspartei dazu geführten Diskurs hinausgeht. Nicht, weil dies die notwendige Eintrittskarte in die Regierung oder einen Kotau vor einer vermeintlichen Sicht der Sieger auf die DDR darstellt. Sondern weil dies die erforderliche Basis einer Zusammenarbeit zwischen drei Parteien bildet, die zwar für die Zukunft vielfach gemeinsame Antworten haben, aber auch 25 Jahre nach der Wende in der DDR, bei der Formulierung von Fragestellungen zur DDR-Geschichte noch erheblich auseinanderliegen.“ (der Freitag im Web vom 29.09.2014 <https://www.freitag.de/autoren/benjamin-immanuel-hoff/umstrittener-unrechtsstaats-begriff>)

diese Schuld aber eingestehen, bekennen und ihren Beitrag zur Aufarbeitung leisten wollen, werden wir zusammenarbeiten.⁶⁵

Der Landesbeauftragte hat diese Vereinbarung begrüßt, sich jedoch öffentlich gegen die Erklärung des Bundesvorstands DIE LINKE ~~A~~Brücken bauen - Zeit für eine neue Erinnerungspolitik⁶⁶ gewandt. In dem Schreiben an Katja Kipping, Bernd Riexinger und Gregor Gysi erklärte der Landesbeauftragte u. a.:

~~A~~Eine arrogante Erinnerungskultur, die mit einer Aufklärungsverweigerung verknüpft ist, verlängert die DDR mitten in die Demokratie und den Rechtsstaat. Trotz Ihrer Bekundungen stehen viele Politiker Ihrer Partei - auch außerhalb der Kommunistischen Plattform - nicht für eine Aufklärung des Unrechts in der DDR und den eigenen Anteilen. Wenn Sie jedoch behaupten, in der offiziellen Erinnerungskultur dominiere eine Schwarz-Weiß-Malerei, die weder dem Land noch den Menschen gerecht wird, so bleiben Sie den Nachweis dazu der Öffentlichkeit schuldig. An welcher Stelle sind Differenzierungen notwendig, für die die Partei DIE LINKE im öffentlichen Diskurs steht? Demokratie lebt von der offenen politischen Auseinandersetzung, davon sind auch die verschiedenen Erzählungen über die Geschichte unseres Landes betroffen. Eine Instrumentalisierung von Biografien für die politische Auseinandersetzung beschädigen diese und verhindern eine wissenschaftliche Aufklärung und gesellschaftliche Würdigung. Wer ein öffentliches Amt und damit auch stellvertretend Verantwortung übernehmen möchte, muss sich auch öffentlichen Fragen zu seiner Biografie stellen und kann sich nicht hinter seinen Wählern verstecken. Wir leben in einer offenen Gesellschaft in der DIE LINKE seit Jahren ihren Beitrag zur diskursiven Erinnerungskultur leisten kann. Was ist der spezifische Beitrag der Partei DIE LINKE zu Erinnerungskultur in unserem Land? Wenn DIE LINKE die Würdigung der Lebensleistungen ⁶⁷ wie in dieser Erklärung ⁶⁸ an Lohn- und Rentenleistungen festmacht, dann muss sie sich zumindest fragen lassen, wo die Entschädigungen für Menschen, deren Bildungs- und Karrieremöglichkeiten in der DDR beschnitten wurden, heute kompensiert werden. Zumindest bei den ehemals von der SED verfolgten Schülern und Studenten und bei den Zersetzungsopfern klafft eine deutliche Lücke zwischen der rechtlichen Würdigung des erlittenen Unrechts und des sozialen Ausgleichs. Auch beim Vergleich der Renten von Politbüromitgliedern mit politischen Haftopfern ist schwerlich von einer gerechten Würdigung zu sprechen. Wenn DIE LINKE sich als Partei der sozialen Gerechtigkeit profiliert, hat sie diese - wie viele andere Ungerechtigkeiten - nicht im Blick. Demagogisch ist es jedoch, wenn sie - offensichtlich in der SED-Tradition - meint, für alle ehemaligen DDR-Bürger sprechen zu können. Wer anerkennt, dass der SED-Staat ein Unrechtsstaat war, der müsste auch die sogenannten ⁶⁹sozialistischen Errungenschaften⁷⁰ als Teil der Rechtsverweigerung würdigen.⁶⁵

⁶⁵ Offener Brief vom 20.11.2014 - <http://www.thla-thueringen.de/de/tlstu/aktuelles/>

4.10 Europäischer Kontext der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur

Die Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR war keine rein deutsche Angelegenheit. Die Arbeit des Landesbeauftragten ließ auch jene Opfer nicht außer Acht, die bereits vor Gründung von SBZ und DDR der kommunistischen Verfolgung zum Opfer fielen oder erst später nach Deutschland kamen.

Eine besondere Bereicherung für Formen der Rehabilitierung, der politischen Bildung und alternativer Forschungsansätze ist der Austausch mit Akteuren der Aufarbeitung in anderen postkommunistischen Gesellschaften. Der Landesbeauftragte nahm dazu an der Studienreise der Stiftung Aufarbeitung nach Estland und Lettland teil. Außerdem referierte er auf einer Tagung zivilgesellschaftlicher Akteure der politischen Bildung in Poltawa / Ukraine zur Geschichte der Rehabilitierungen der SED-Opfer. Zur Frage der Personalüberprüfung und dem Umgang mit den Akten der Staatssicherheit traf er sich auch mit dem Leiter des ukrainischen Lustrationskomitees, Igor Soboliev. Bei der Nationsbildung der Ukraine spielen die disparaten Erinnerungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Regionen eine große Bedeutung. Wie lässt sich der Rechtsstaat entwickeln und zugleich die verschiedenen Erinnerungen und Opfergruppen würdigen? Ein herausragendes Beispiel für den ukrainischen Pfad der Aufarbeitung ist die Gedenkstätte und das Museum im Lonski-Gefängnis zu Lviv. Dazu ist 2014 in der Agerbergasse 186 vom ukrainischen Publizisten Juri Durkot ein Bericht erschienen.

Der Redakteur der Zeitschrift Osteuropa Manfred Sapper, sprach auf dem Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung vom Ende der Epoche, die mit der europäischen Einigung 1989/90 begann.⁶⁶ Er machte deutlich, dass die Erinnerung der Opfer eine gesamteuropäische Herausforderung ist. In Thüringen widmet sich dieser Frage insbesondere die Stiftung Ettersberg und das Imre Kertész Kolleg Jena (Europas Osten im 20. Jahrhundert. Historische Erfahrungen im Vergleich)⁶⁷. Mit der Wahl von PD Dr. Jörg Ganzenmüller als Stiftungsdirektor sind diese beiden Institutionen 2014 näher zueinander gerückt.

Ein herausragendes Ereignis auf dem Weg der Auflösung der europäischen Teilung war das Paneuropäische Picknick am 19. August 1989. Zum Festakt 2014 in Sopron nahmen mehrere Lehrer, die an Thüringer Grenzgedenkstätten arbeiten, Vertreter der Opferverbände und Zeitzeugen in Kooperation mit der Thüringer Staatskanzlei teil.

⁶⁶ Zeitenwende 1989 - Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung, Herausgegeben von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bzw. zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Dresden 2014

⁶⁷ Zuletzt publiziert: Sowjetische Verbrechen und russische Erinnerung. Orte ñ Akteure ñ Deutungen, herausgegeben von Jörg Ganzenmüller und Raphael Utz, München 2014

4.11 Überregionale Kooperationen

Thüringens südwestliche Nachbarn haben keine Landesbeauftragten für die Aufarbeitung. Im Bereich der Rehabilitierungsberatung gibt es deshalb sporadisch Unterstützung für Institutionen der Nachbarländer. Die Grenzgedenkstätten und Museen werden von den Nachbarländern mit hohem Engagement unterstützt. Für die Entwicklung der Museen und die Bildungsarbeit sind jeweils Bildungsbeiräte geschaffen worden. Die Ausstellungen in Teistungen und auf Point Alpha sind im Berichtszeitraum fertig geworden, für die Konzeption in Mödlareuth begann der Beirat im September 2014 mit seiner Arbeit, ebenso ist eine Konzeption für Schiffllersgrund in Arbeit.

Die ostdeutschen Länder haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (in Bezug auf StUG § 38) eingerichtet. Die Behörden arbeiten eng zusammen. Dazu gehörte auch die Arbeit über die jeweiligen Landesgrenzen hinaus. Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit der Behörde des Bundesbeauftragten (BStU) ein. Im Berichtszeitraum gab es mehrere von den Arbeitsstäben vorbereitete Abstimmungen zwischen dem Bundesbeauftragten Roland Jahn und den Landesbeauftragten. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wurde beschlossen, eine Expertenkommission zur Zukunft der BStU einzusetzen. Die Kommission konstituierte sich am 27. November 2014 unter der Leitung von Wolfgang Böhmer. Ihre Empfehlungen sollen bis Ende 2016 dem Bundestag vorliegen. Zur Vorbereitung der Arbeit der Expertenkommission fanden 2014 Gespräche des Bundesbeauftragten mit den Leitern der Thüringer Außenstellen, Vertretern der Thüringer Landesregierung und dem Landesbeauftragten statt. Die Thüringer Ministerpräsidentin brachte in diesem Zusammenhang eine mit den Thüringer Akteuren abgestimmte Initiative in der Ministerpräsidentenkonferenz ein. Die Akten sollen in Thüringen bleiben und in einer dem Thüringer Modell entsprechenden räumlichen Struktur zugänglich bleiben: Das Thüringer Modell der SED-Aufarbeitung ist geprägt von der gewachsenen regionalen Vielfalt der Erinnerungsorte und ihrer zivilgesellschaftlichen Träger (MP Christine Lieberknecht am 07.07.2014 beim Besuch der Kulturstatsministerin Monika Grütters in der Bildungs- und Gedenkstätte Andreasstraße).

Ein vieldiskutiertes Thema der Landesbeauftragten-Konferenz im Jahre 2013 war die Forderung der Vertreter der Opferverbände nach verbesserten Rehabilitierungsleistungen, vor allem im Bereich der Anerkennung gesundheitlicher Beeinträchtigungen nach politischer Verfolgung. Die Vorschläge der Landesbeauftragten-Konferenz für eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes wurde am 9. November 2013 an alle Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages gesandt. Die Punkte fanden zum Teil in den Koalitionsverhandlungen Berücksichtigung.

Die Erwartungen betrafen folgende Aspekte:

1. Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (I. SED-UnBerG - StrRehaG)

Die Konferenz plädiert für eine regelmäßige Anpassung der Besonderen Zuwendung für Haftopfer als Inflationsausgleich. Haftopfer mit unter 180 Tagen rehabilitierter Haftzeit bekommen die besondere Zuwendung nicht. Sie können bei Bedürftigkeit Unterstützungsleistungen von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge erhalten.

Ein Jahr nach Leistungsgewährung können sie die Unterstützungsleistungen erneut beantragen. Dafür sollten der Stiftung ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Berufliches und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (II. SED-UnBerG - BerRehaG, VwRehaG)

Die Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG sollten ohne Unterscheidung zwischen Erwerbstätigen und Rentnern auf einheitlich mindestens 200 Euro erhöht und ebenfalls regelmäßig als Inflationsausgleich angepasst werden. Die vorausgesetzte Mindestverfolgungszeit für den Bezug der Ausgleichsleistungen soll von drei auf zwei Jahre verringert werden. Die Gruppe der bisher vom Bezug der Ausgleichsleistungen Ausgeschlossenen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz anerkannten verfolgten Schüler sollen Zugang zu Ausgleichsleistungen erhalten.

Die bisher von regelmäßigen Leistungen ausgeschlossenen Verfolgtengruppen der Zwangsausgesiedelten und der Opfer von Zersetzungsmaßnahmen des MfS sollen ebenfalls die in das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz neu aufzunehmenden Ausgleichsleistungen entsprechend dem § 8 BerRehaG erhalten.

Für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen des MfS soll ein zu rehabilitierender Regeltatbestand eingeführt werden, bei einer mindestens zwei Jahre andauernden Verfolgung durch operative Vorgänge aufgrund eines politischen DDR-Strafparagraphen. Abweichend vom territorialen Bezug der Verfolgung in den Rehabilitierungsgesetzen im Beitrittsgebiet, sollen Betroffene Ausgleichsleistungen auch dann erhalten können, wenn sie vom MfS auch außerhalb der DDR verfolgt wurden.

3. Bundesversorgungsgesetz

Im Koalitionsvertrag ist eine Verbesserung bei der Begutachtung von SED-Haftopfern zur Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz vorgesehen. Sowohl aufgrund der Beratungspraxis als auch belegt durch Studien kann festgestellt werden, dass viele ehemalige politisch Verfolgte ihren Anspruch auf Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz in Verbindung mit den Rehabilitierungsgesetzen nicht wahrnehmen. Die geringe Zahl der Anerkennungen steht im Gegensatz zu dem z. B. aufgrund der Haftbedingungen in der DDR zu erwartenden hohen Anteil von ehemaligen politischen Häftlingen, die unter schweren gesundheitlichen Folgen leiden. 60 Prozent der politisch Inhaftierten leiden lebenslang an den Symptomen einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

Die Konferenz fordert, in das Gesetz eine unwiderlegliche Tatsachenvermutung aufzunehmen, dass politische Haft in der DDR von mindestens einem Jahr zu einem Grad der Schädigungsfolgen von 30 Prozent als Voraussetzung für einen Leistungsbezug geführt hat (sog. Bautzen-Beweis).

Neben den großen Schwierigkeiten bei der Beweisführung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen schädigendem Ereignis und Folgeschaden und den daher oft unzureichenden Erfolgsaussichten schrecken Betroffene insbesondere vor der mehrjährigen Verfahrensdauer und den Belastungen des Verfahrens durch unsensibel formulierte Verwaltungsbescheide oder stundenlange psychische Begutachtungen und Befragungen zurück, die nicht selten zu Retraumatisierungen führen.

Im Koalitionsvertrag heißt es zur Frage der Begutachtung: ~~A~~ Für SED-Opfer, die haftbedingte Gesundheitsschäden erlitten haben und deshalb Versorgungsleistungen beantragen, werden wir gemeinsam mit den Ländern die medizinische Begutachtung verbessern.⁶⁸ Die Thüringer Begutachtervereinbarung wird in diesem Zusammenhang immer wieder empfohlen.

⁶⁸ Koalitionsvertrag Deutschlands Zukunft gestalten, S. 105